

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (E. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg.
Redaktion, Verlag u. Expedition: Hamburg 1, Besenbinderhof 57/66, III.

Anzeigen:
Für die dreigespaltene Zeitspalte oder deren Raum 30 \mathcal{M} .
für Verammlungsanzeigen 10 \mathcal{M} pro Zeile.

Ostern.

Von Ernst Preczang.

—□—

Hörst du's nicht? Es klopft am Fenster.
Tu die Augen auf geschwind!
Banne Trübsal und Gespenster.
Freund, es klopft der Frühlingswind.
Hörst du's: er frohlockt!
Wie er singt und lockt:
Bade dir im Sonnenschein
Deine Winteraugen rein.

Stopfe dir nicht zu die Ohren,
Wenn es leuchtet, wenn es blinkt,
Denn das ist die Art der Toren,
Denen keine Botschaft klingt.
Diese Botschaft hier:
Pflanze, Mensch und Tier,
Sie verdorren ganz
Ohne Sonnenglanz.

Und nun singt es auf den Wegen
Mit erhob'nem Angesicht,
Jauchzt auf waldverborg'nen Stegen,
Ueberglänzt vom Osterlicht,
Nicht mehr trüb' und scheu.
Alles ist ja neu.
Eine junge Kraft
Sprengte Band und Haft.

Hörst du's nicht? Mit tausend Stimmen
Fällt dich lei' der Frühling an:
Sieh das große Feuer glimmen
Hier, aus dem ich Kraft gewann.
Lag wohl erdentief.
Als die Sonne rief
Nach dem Sturmesweh'n
Gab's ein Aufersteh'n.

In den Nöten, in den Sorgen,
In des Alltags hartem Streit
Ist die große Kraft verborgen,
Die dich segnet und befreit.
Gieb ihr freien Lauf,
Und es blüht wohl auf
Unter Sturm und Licht
Stolze Zuberficht.

Und nun geht sie durch die Gassen,
Sinne lösend und Gemüt,
Wo im Lieben und im Hassen
Noch ein stilles Feuer glüht.
Allen senkt sie so
Tag- und zukunfts froh
In die weite Brust
Osterhoffnungslust!

Moderne Kreuzträger.

Ostern! In unserer Erinnerung erheben sich Bilder, die wir in den Religionsstunden unserer Schuljahre in uns aufgenommen haben: die Passionsgeschichte, die Leiden Christi. Wir hören das „Kreuziget, kreuziget ihn!“, sehen die Peinigungen, die rohe Söldner ihm zu teil werden lassen, und erblicken im Geiste den Märtyrer, wie er sein Kreuz zur Richtstätte schleppt, wie man ihm Nägel durch Hände und Füße treibt, wie die Speerstichmunde blutet.

Wir vergessen diese Bilder nicht, weil wir den Atem des Heldentums verspüren, weil das Edle, das Opfervolle hier ins Ueberlebensgroße wächst, weil das Gute, das in jeder Menschenbrust liegt, hier rein und stark vor uns steht.

Daraus erklärt sich zu einem wesentlichen Teil die Tatsache, daß auch heute noch, nach Verlauf von nahezu zwei Jahrtausenden, viele Menschen so tief in der Suggestion jenes Vorganges befangen sind, daß ihnen alle Leiden anderer und alle anderen Leiden nichtsagend oder doch nebensächlich erscheinen, wenn sie der Passionsgeschichte gegenübergestellt werden.

„Das Leiden Christi“ ist sprichwörtlich geworden als ein Bild, das nicht übertroffen werden kann. „Er trägt sein Kreuz“ ist einer von den vielen Sätzen, die deutlich auf ihren Ursprung hinweisen; die aber, da sie sehr gebräuchlich, zugleich untrügliche Beweise dafür sind, daß die Menschheit von ihrem Passionsgange noch nicht erlöst ist!

Der Theologe kann uns mit dem Einwand kommen, daß die christliche Erlösung auf außermaterielle Dinge gehe, daß es sich nur um eine „Befreiung der Seele“ gehandelt habe. Dieser Einwand hält weder der materialistischen Geschichtsauffassung noch der historischen Forschung stand. Aber wenn er auch richtig wäre, so würde dadurch nichts an der Tatsache geändert, daß die Kreuzträger heute zahlreicher als je sind.

Zwar wird — buchstäblich genommen — in unseren aufgeklärten Zeiten niemand mehr ans Kreuz geschlagen. Sogar den Wörbern hat man das Henkerbeil bewilligt. Auch die Folter, jene treffliche „Erzrugenschaft“ des Mittelalters, ist abgeschafft. Aber all dies hat die Leiden der Menschheit nicht vermindert, hat sie nur verändert. Neben den bleibenden hat jede Zeit ihre besonderen, ihr eigentümlichen Erscheinungen des Leidens, die aus den wirtschaftlichen, politischen und sonstigen Zuständen eines Volkes fließen.

Die typischen Leiden des kapitalistischen Zeitalters sind in der Hauptsache wirtschaftlicher Natur. In keinem Stadium der ökonomischen Entwicklung — wir sehen von zufälligen Erscheinungen wie Kriegen, Epidemien u., ab — hat das Volk unter einer so starken Unsicherheit der Existenz gelitten, wie in den auf- und abschwankenden Verhältnissen unserer Epoche. Nie sind so große Massen in ihrem Broterwerb dermaßen dem Zufall preisgegeben gewesen wie heutzutage. Sie stehen wie in einem Lotteriespiel, wo die kleinsten Gewinne und die Nieten überwiegen. Die Arbeiterchaft beklagt sich mit Recht über den geringen Anteil, der ihr aus den Erträgen ihrer Arbeit als „Lohn“ zu teil wird. Aber ebenso tiefgreifend, ja, noch unheilvoller ist die Unsicherheit, die es nicht gestattet, wenigstens dauernd mit, wenn auch geringen, Einkünften zu rechnen. Die Nervosität, die Hast, Unruhe und Zerfahrenheit, die wir heute so häufig in Arbeiterkreisen, namentlich bei den geplagten Hausfrauen, konstatieren können, sind zum sehr großen Teil eine Folge der Unmöglichkeit, feste, stetige Verhältnisse im Haushalt herbeizuführen, sind eine natürliche Wirkung der unablässigen Sorgen und des Kopfzerbrechens, die der häusliche Etat balanciert werden kann. Und wenn sie dann doch vor dem absoluten Nichts stehen, unsere modernen Kreuzträgerinnen, wenn sie nicht wissen, wie die hungrigen Schnäbel der Kleinen zu füllen sind, wenn die Wirtschaft zerfällt und Jahre voll quälender, miserabel gelohnter Arbeit folgen, dann dürfen sie am Ende von einem Golgatha reden, das ihnen geworden. Denn hier wird Leben und Gesundheit, hier wird alles geopfert, was das Dasein erträglich macht.

Wer im vergangenen Winter die lokalen Nachrichten großstädtischer Zeitungen verfolgt hat, dem werden die Symptome der besonders in Zeiten wirtschaftlichen Niederganges kraft auftretenden Leiden des Volkes nicht entgangen sein. Wie oft haben wir von Selbstmorden gelesen mit dem trockenen Nachsatz: „Motiv: Nahrungsforgen“. Oder: „Ursache: anhaltende Arbeitslosigkeit“. Von den vielen Fällen ist uns einer besonders im Gedächtnis geblieben, weil er seinem Verlauf nach ein nicht alltäglicher, seiner Ursache nach aber doch ein typischer war für die Kreuzträger unserer Zeit: Ein Schneider in einer Nachbarstadt Berlins war arbeitslos geworden. Er geriet mit seiner Frau und mehreren Kindern in die tiefste Not, weil alle seine Bemühungen,

sich Erwerb und Brot zu verschaffen, fehlschlagen. Das häusliche Elend stieg in so fürchterlichem Maße, daß der Mann außer Stande war, es länger mit anzusehen. Er verließ, von Verzweiflung getrieben, die Wohnung. Wochen vergingen, ehe man eine Spur von ihm entdeckte. Dann fand man ihn, einige Meilen von der Hauptstadt entfernt, in einem Walde: zerkümpert, abgemagert, tot. Der Arme hatte sich — im Winter! — wie ein gequältes Tier vor der Menschheit verkrochen, hatte einige Zeit sein Nahrungsbedürfnis mit kümmerlichen Vegetabilien u. m. zu befriedigen versucht und war dann buchstäblich verhungert! Der Reporter setzte dieser Mitteilung hinzu, daß der Unglückliche als ein arbeitsamer und ordentlicher Mann bekannt gewesen sei. Hier konnte also das fatte Bürgertum sich nicht mit der beliebten Ausrede trösten: „Nah, ein Trinker! Ein Arbeitscheuer! Ein Lump!“ Wie ein Peitschenhieb auf schläfrige Pferde, so sollte man meinen, hätte dieser krasse Fall auf die schläfrigen Gewissen der Bourgeoisie wirken müssen. Nichts davon. „Der Stein im Sumpf macht keine Ringe.“ Wir aber fragen: Hat dieser moderne Märtyrer nicht vielleicht viel, viel schwerer an seinem Kreuz getragen als der nazarenische Dulder? Und, wenn sich alle die Elendshöhlen öffnen würden vor der Welt: müßte das moderne Golgatha nicht ungleich schrecklicher zum Himmel schreien als das biblische? ...

Aber Christus ist für seine Idee gekreuzigt worden! Gewiß. Und heute?

Die Gefängnisdirektoren könnten uns antworten. Auch jene „Söldner“, die in einem Streikposten, einem Volksversammlungsredner, einem Redakteur eines Arbeiterblattes böse Tiere erblicken, die womöglich gefesselt durch die Straßen geschleift, mit Püffen angetrieben und, was auch schon dagewesen ist, mit schweren Verbrechern zusammengekettet werden. Jeder Monat bringt die lakonische Mitteilung des Parteivorstandes, daß über Personen, die in der Arbeiterbewegung tätig sind, so und so viele Monate Gefängnis verhängt worden sind. Zuweilen ist auch das Zuchthaus dabei. Wer spricht weiter davon? Die Strafen werden verbüßt. Und die Leiden, namentlich der Frauen und Kinder, bleiben im Dunkeln. Der moderne Kreuzträger macht nicht viel Aufhebens von seinen „Berufsunfällen“. Auch die nicht, die mit drei Kreuzen hinter dem Namen in die „schwarzen Listen“ aufgenommen und als geächtete Rebellen von Werkstatt zu Werkstatt, von Ort zu Ort gehest werden, weil sie für ihre Gewerkschaft, für ihre Forderungen die ganze Persönlichkeit einsetzen.

Diese einzelnen wachsen unter Umständen zur Masse, zum gewaltigen Heere — wenn der wirtschaftliche Kleinrieg sich ausbreitet zur Massenschlacht und die Gegner sich in langen Reihen gegenüberstellen. Wenn der Uebermut der besitzenden Pharisäer das Volk zu Tausenden auf die Straße wirft, weil es ein Zipfelfchen der ihm vorenthaltenen Rechte erobern oder sich das Errungene erhalten will. Dann klingt der kämpfenden Arbeit nicht nur das „Kreuzige, kreuzige!“ der Scharmacher und ihrer Söldlinge, ihrer politischen Handlanger, dann tönt ihnen im Rücken auch das „Opfer!“ des Ideals und der siegezeugenden Solidarität.

Und hier sind wir an dem Kreuzwege, da eine übernatürliche Auffassung und die Wirklichkeitsauffassung der Dinge sich trennen. Wir wissen, daß uns von den Leiden und Bedrückungen unserer Zeit kein einziger erlösen kann, möge er heißen wie er wolle. Und wäre es eine zweite Heilandsgestalt, nie dürfte sie sagen: „Ihr werdet frei und glücklich durch mich.“ Denn das Ende der Leiden, das Glück und die Freiheit des Volkes können nur durch das Volk selbst, durch seine eigenen Kämpfe und Opfer herbeigeführt werden. Aus seinen eigenen Leiden quillt ihm die Erlösung, wird ihm ein höheres Leben werden. Der Arbeiter, der noch in dem Glauben lebt, irgend ein Führer könne ihn ohne eigene Mitwirkung in ein irdisches Paradies leiten, hat die Zeit und ihre Notwendigkeiten noch nicht begriffen. Wer ernstlich seiner Erlösung zustrebt, hat die eigene Haut zu riskieren. Niemand nimmt ihm das Kreuz, das schwere Kreuz der kapitalistischen Welt von den Schultern. Und leichter wird es nur dadurch, daß viele es tragen, daß alle sich stützen und schützen und an ihrer Befreiung von diesem Kreuze arbeiten.

Wir sind auf dem Wege. Auf dem einzigen Wege, der zu einer freudigen Auferstehung führt. Wer die Erlösung will, der muß die Wahrheit begriffen haben: Kreuzträger sein, heißt Fahnen-träger sein!

Das Reichsvereinsgesetz.

Mit 197 gegen 168 Stimmen hat der Reichstag in dritter Lesung am 8. April das Reichsvereinsgesetz angenommen. In einer sonst bei der Beratung von sozialpolitischen Gesetzen nicht üblichen Hast ist dieses Gesetz durchgepeitscht worden. Im Automobiltempo ging, und

so oft auch die Oppositionsparteien versuchten, dieser tollen Fahrt Einhalt zu tun, es war nutzloses Beginnen. Die Führer der Blockparteien beschleunigten die Fahrt nur noch in höherem Maße. Sie hatten es eilig, die Frucht ihrer Politik in Sicherheit zu bringen.

Das Deutsche Reich hat jetzt ein Reichsvereinsgesetz, worauf es seit bald vierzig Jahren Anspruch hatte. Die Reichsregierung hat indes, abgesehen von einem bescheidenen Vorstoß im Jahre 1899, der das Verbot des Zusammenstehens beseitigte, von dem ihr verfassungsmäßig zustehenden Rechte bisher nicht Gebrauch gemacht. Das Versäumte hat sie jetzt nachgeholt. Allerdings, die deutschen Arbeiter dürften über das neue Gesetz sehr wenig Befriedigung empfinden. Und wenn man sie vor die Wahl stellen würde, sie würden ohne Zweifel den früheren Zustand dem jetzt geschaffenen vorziehen. Wohl bringt das Gesetz etliche Verbesserungen, wohl enthält es in einigen Punkten eine Milderung der bisherigen Praxis, aber diese werden aufgewogen durch die mannigfachen Verschlechterungen, die es in sich trägt. Die deutsche Arbeiterschaft ist wieder einmal um eine Enttäuschung reicher. Sie hatte ihre Erwartungen schon von vornherein nicht zu hoch gespannt, weil sie schon zu oft enttäuscht worden ist. Aber daß das Gesetz selbst hinter den bescheidensten Erwartungen zurückbleiben würde, hatte niemand gehofft. Dem Gedanken, daß der Freisinn auch die letzte Spur von Liberalismus verleugnen und sich so ganz mit Haut und Haaren der Regierung verschreiben werde, hatte man noch immer nicht Raum zu geben vermocht. Indes, es ist geschehen, und wir haben uns mit der jetzt geschaffenen Situation abzufinden. Am 15. Mai d. J. tritt das Gesetz in Kraft, das nach einer Erklärung des Staatssekretärs v. Bethmann-Hollweg eine durchaus lokale, von jeder Schifane freie Anwendung finden soll. Warten wir es ab. Vors erste wagen wir allerdings, in diese Versicherung starke Zweifel zu setzen. Was die Regierung unter einer loyalen Anwendung von Gesetzen bisher verstand, ist uns nicht fremd geblieben, so daß wir wahrlich Grund genug haben, ihr zu mißtrauen. Sie möge uns erst das Gegenteil beweisen, dann wollen wir unseren Irrtum gern eingestehen. Wir zweifeln aber auch deshalb daran, weil es gar nicht in der Macht der Reichsregierung liegt, einer illoyalen Anwendung des Gesetzes vorzubeugen. Wollte sie sich diese Macht sichern, so hätte sie nur dem § 1 des Gesetzes die von der sozialdemokratischen Fraktion beantragte Fassung zu geben brauchen, und jeder Beschränkung der in dem Gesetze gestatteten Freiheiten durch die Landes- oder Verwaltungsbehörden wäre vorgebeugt gewesen. Aber dazu konnten oder vielmehr wollten Regierung und Blockmehrheit sich nicht aufschwingen. Nach wie vor sind also den genannten Behörden die weitestgehenden Befugnisse eingeräumt. Auch die dem Staatssekretär abgezwungene Erklärung, daß künftig in Deutschland ein Präventivverbot gegen Versammlungen, d. i. ein Verbot von Versammlungen im voraus, nicht zulässig sein solle, ebensowenig wie ein solches heute in Preußen zulässig sei, ist nur mit der größten Vorsicht aufzunehmen. Gewiß hebt das Gesetz die bestehenden Präventivverbote auf, und somit wäre auch für die Einzelstaaten, wo bisher ein solches Verbot bestand, das selbe gefallen. Aber in Preußen bestand bisher ein Präventivverbot auch nicht, und doch sind Versammlungen im voraus verboten worden. Was also bis dahin in Preußen möglich war, dürfte im Deutschen Reich nicht zur Unmöglichkeit gehören.

Zum energischen Protest aber fordert die Beschränkung der Vereinsfreiheit auf die Reichsangehörigen auf. Von dieser Bestimmung dürften in erster Linie die gewerkschaftlichen Organisationen nachteilig betroffen werden. Das hat selbst der Gesamtverband christlicher Gewerkschaften erkannt, der in einer Petition besonders gegen diese Bestimmung Einspruch erhoben hat. Nun haben die Regierungsparteien sich ja alle Mühe gegeben, der Minderheit glauben zu machen, daß der Ausschluß der Ausländer sich nur auf politische Vereine und Versammlungen beziehen solle. Allein unsere bisherige Rechtsprechung hat in unzähligen Fällen den Beweis geliefert, wie unendlich schwer es ihr gefallen ist, zwischen politischen und nicht politischen Angelegenheiten eine Grenze aufzurichten. Hat doch selbst der höchste preußische Gerichtshof in einem Urteil sich dahin ausgesprochen, daß zu politischen Gegenständen im Sinne des Vereinsgesetzes auch solche gehören, welche die Sozialpolitik betreffen, insbesondere die Arbeitszeit. Bei einer solchen Sachlage unterliegt es gar keinem Zweifel, daß den gewerkschaftlichen Organisationen aus der angezogenen Bestimmung schwere Schädigungen erwachsen können. Man stelle sich — um das an einem Beispiele zu demonstrieren — vor, das Unternehmertum habe gelegentlich eines Streiks Ausländer als Arbeitswillige herangeschleppt. Um diese von ihrem Vorhaben abzuhalten, muß versucht werden, sie aufzuklären, was doch nur in ihrer Landessprache geschehen kann. Dazu sind Sprachkundige notwendig, und da es in den meisten Fällen an solchen gebricht, muß man durch ihre Landleute zu ihnen reden lassen. Daraus aber könnte schon die Be-

Hörbe mit Leichtigkeit einen Verstoß gegen die vereinsgesetzlichen Vorschriften konstruieren, den Zweck des Vorhabens vereiteln, und der an dem Streik beteiligten Organisation würde ein unermeßlicher Schaden zugefügt. Diesem Beispiel könnte man noch andere folgen lassen.

Die Bemühungen der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, für Auflösung von Vereinen und Versammlungen einen Rechtsweg zu schaffen mit dem Reichsgericht als höchste Instanz, sind ebenfalls vergeblich geblieben. Eine einseitliche Judikatur wird man also auch in Zukunft vermissen; den Landesgesetzgebungen bleiben auch in der Folge die weitesten Freiheiten eingeräumt. Zu erheblichen Bedenken Anlaß gibt auch der § 2, wonach jeder Verein, der eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten bezweckt, verpflichtet ist, binnen zwei Wochen nach Gründung des Vereins die Satzungen sowie das Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes der für den Sitz des Vereins zuständigen Polizeibehörde einzureichen. Hier wäre vor allem eine genaue Definition des Begriffes „politische Angelegenheiten“ erforderlich gewesen; aber eine solche ist trotz wiederholter Aufforderung von dem Regierungsvertreter nicht gegeben worden. Scheint es auch auf den ersten Blick, als ob diese Bestimmung gegen den früheren Zustand, wo ein Verzeichnis der gesamten Mitglieder eingereicht werden mußte, eine wesentliche Verbesserung bedeutet, so ergibt sich doch bei näherer Betrachtung, daß auch in ihr eine nicht geringe Gefahr verborgen liegt, nämlich die, daß die Leitung eines Vereins stets der Maßregelung ausgesetzt ist. Bei der engen Verbindung zwischen Unternehmern und Behörden ist diese Gefahr durchaus nicht von der Hand zu weisen. Und die schon bei dem bisherigen Zustand gemachten Erfahrungen lassen diese Beschränkung als vollkommen begründet erscheinen. Von der Anzeigepflicht sind Versammlungen gewerblicher Arbeiter, Gehilfen zc. befreit, nicht aber politische Versammlungen. Diese sind 24 Stunden vor ihrem Beginn bei der Polizeibehörde anzumelden. Öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge auf öffentlichen Straßen und Plätzen bedürfen der Genehmigung der Polizeibehörde, die mindestens 24 Stunden vor Beginn der Veranstaltung nachzusuchen ist.

Einer Vergewaltigung der nicht Deutsch Sprechenden Reichsangehörigen kommt der § 7 des Gesetzes gleich; er drückt ihm den Charakter eines Ausnahmegesetzes auf. Dieser Paragraph richtet sich in der Hauptsache gegen die Polen, bei denen alle Germanisierungsversuche bisher vergeblich geblieben. Jetzt soll der Sprachenzwang ihr polnisches Nationalitätsgefühl einschläfern und das deutsche wachrufen. Ein untauglicheres Mittel hätte schwerlich gefunden werden können. Mit der Einfügung dieses Paragraphen in das Gesetz ist ein Herzenswunsch der Großindustriellen in Rheinland-Westfalen erfüllt worden. An seinem Zustandekommen lag aber auch der Regierung alles, ohne ihn hätte sie, wie verlautet, auf das ganze Gesetz verzichtet. Der § 7 ist der schwerwiegendste von allen, er beschränkt in ganz erheblichem Maße auch die gewerkschaftliche Organisationsarbeit. Das ging aus den Ausführungen des Staatssekretärs ganz ungewisselt hervor, der, als von einem Abgeordneten auf die Schwierigkeiten hingewiesen wurde, die der christlich-nationalen Arbeiterbewegung aus diesem Paragraphen erwachsen, entgegnete, er halte sich zu der bestimmten Annahme berechtigt, daß die Landesregierungen ihre Maßnahmen so treffen würden, daß, so weit diese Teile der Arbeiterschaft in Betracht kämen, sie durch ungeeignete Anwendung des § 7 in Verfolg gesetzlicher Bestrebungen auf dem Gebiete der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht beeinträchtigt würden. Diese Erklärung dokumentiert, daß auch auf die Gewerkschaftsorganisationen die Beschränkungen des § 7 Anwendung finden sollen, und die tröstenden Worte des Staatssekretärs, mit denen er „diese Teile der Arbeiterschaft“ der ganz besonderen Huld der Landesregierungen empfahl, sind durchaus nicht geeignet, die schwerwiegenden Bedenken gegen diesen Paragraphen auch nur im geringsten zu zerstreuen. Zu einer solchen Regelung hätte es wahrlich nicht eines Vereinsgesetzes bedurft. Was will es besagen, wenn den Landesregierungen gestattet ist, in näher präzisierten Fällen Abweichungen oder Ausnahmen zu gestatten, die Härten dieses Paragraphen bleiben bestehen, und die Schäden, die aus ihm der Arbeiterbewegung erwachsen können, sind nicht abzusehen.

Eine immense Verschlechterung birgt ferner der § 10 a in sich, der Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sowohl von der Mitgliedschaft in politischen Vereinen wie auch von der Teilnahme an öffentlichen Versammlungen ausschließt. Dieser Paragraph ist dem Gesetz auf Wunsch der Konservativen einverleibt worden, dem die Freisinnigen nicht zu wiedersehen vermochten. Er bedeutet eine Uebertragung der sächsischen Zustände auf das ganze Reich, und damit einen gewaltigen Rückschritt nicht nur für die süddeutschen Staaten, sondern auch für Preußen. Daß eine so reaktionäre Bestimmung ohne Zutun der Regierung, ja fast gegen

ihren Willen, nur auf Wunsch einer einzelnen Partei Annahme finden konnte, beweist nur zu deutlich, welchen unheilvollen Einfluß die Blockparteien im Reichstage besitzen. Der § 10 a wird den Polizeibehörden eine willkommene Handhabe bieten, nicht genehmen Vereinen fortgesetzt Hindernisse in den Weg zu legen. Allerdings, so könnte man einwenden, nur politische Vereine und Versammlungen sollen unter diesen Paragraphen fallen. Aber wo ist hier die Grenze zwischen politischen und nicht-politischen Angelegenheiten? Die Antwort wird fast in jedem einzelnen Falle verschieden lauten. Sind nicht Gerichtsurteile zur Genüge gefällt worden, wonach selbst Turn- und Radfahrervereine zu politischen Vereinen gestempelt wurden? Gar nicht zu sprechen davon, daß man gewerkschaftlichen Angelegenheiten in der Regel ohne weiteres eine politische Tendenz andichtete. Daß man übrigens bei diesen Paragraphen die Gewerkschaftsorganisationen nicht ausgenommen wissen wollte, bewies die Ablehnung eines in dieser Richtung sich bewegenden Antrages des Zentrums, wie auch der Umstand, daß der Staatssekretär vergaß, auf die von einem sozialdemokratischen Abgeordneten gestellte Frage, ob der § 10 a sich auch auf gewerbliche Versammlungen beziehe, eine Antwort zu geben.

Alles in allem: das Gesetz entspricht nicht den in ihm gesetzten Erwartungen; es ist erfüllt von dem alten Polizeigeiste. Daß es etliche Verbesserungen gegen den bisherigen Rechtszustand schafft, haben wir bereits eingangs erwähnt. So vor allem die, daß jetzt auch die Frauen in Preußen und Sachsen ungehindert am politischen Leben teilnehmen können. Sie sind nicht mehr, wie bisher, in Preußen, auf das „Segment“ angewiesen. Weiter ist die Verpflichtung der Einreichung der Mitgliederlisten der Vereine gefallen, worüber besonders die Polizeibehörden sehr erbaut sein dürften, denn auch ihre Organe haben oft die drückende Last dieser Vorschrift empfunden. So ließen sich vielleicht noch einige, wenn auch unbedeutende Milderungen mancher bisher geltenden Bestimmungen aufzählen. Unzweifelhaft Verbesserungen bringt es für beide Mecklenburg. Direkte Verschlechterungen bringt es in einigen Punkten für die süddeutschen Staaten und Hessen; ebenso für Preußen durch das Verbot der Teilnahme der Jugendlichen und ferner für fast alle Staaten durch den Sprachenzwang. Ein betrübender Umstand ist aber vor allen Dingen der, daß den Landarbeitern auch fernerhin das Koalitionsrecht vorenthalten bleiben soll. Würde das Gesetz mit diesen rechtlosen, völlig unhaltbaren Zuständen aufgeräumt haben, es hätte sicher in den Kreisen der deutschen Arbeiter ebensoviel Befriedigung hervorgerufen, wie es heute Mißfallen ausgelöst hat. Doch wie bei jedem Gesetz liegt auch bei diesem der Schwerpunkt in seiner Anwendung. Hoffen wir, daß sie der Würde des Reiches entsprechen möge, was von der bisherigen Anwendung der vereinsgesetzlichen Vorschriften durch die Einzelstaaten leider nicht gesagt werden kann.

Kohraus.

Zu Ostern 1908.

Die Pforten der Parlamente sind allwärts geschlossen. Die Osterruhe macht auch das Klappern und Klappern der sonst nie rastenden parlamentarischen Redemühlen verstummen. Zum Ruhme des Parlamentarismus darf allerdings behauptet werden, daß er nicht überall auf der erbärmlich niedrigen Stufe steht, auf die er im Deutschen Reichstage und im preussischen Abgeordnetenhaus gelangt ist. Wichtig ist ja, und es kann anders auch gar nicht sein, als daß die von bürgerlichen Mehrheiten beherrschten Parlamente auch nur den bürgerlichen Interessen dienen. Waden sie ab und zu einen Meinen Waden für die Arbeiter, so geschieht das nur, um nicht allzu schnell allen Anhang in den Arbeiterkreisen zu verlieren, und um nicht allzu grell die Wahrheit in die Augen stechen zu lassen, daß wirkliche Arbeiterfürsorge und bürgerliche Interessenswirtschaft unvereinbare Gegensätze sind. Mag man das Parlament der Vereinigten Staaten von Nordamerika betrachten oder das von England, das von Frankreich, in der Schweiz oder das von Oesterreich, im Grunde ist's überall das gleiche: die Versicherungsanstalt für die bürgerliche Profitmacherei, die Maschine zum Stangen des gesetzlichen Unrechts gegen das Proletariat. Aber in einigen Staaten werden doch neben den nackten Geldinteressen auch weitere Kulturfragen nicht ganz aus dem Auge gelassen. Oesterreich ist daran, ein Arbeitsministerium einzurichten, das zwar reichlich schief geraten wird, aber doch einen wesentlichen Fortschritt auf sozialem Gebiete bedeutet. Frankreich hat, ehe seine parlamentarischen Osterferien begannen, eine weitgehende Amnestie gutgeheißen, durch die neben anderen auch alle anlässlich der vorjährigen Wingerbewegung in Südf Frankreich vorgekommenen Verbrechen und Vergehen begnadigt worden sind. Ferner ist das Gesetz über Zuteilung der Kirchengüter zu Stande gekommen. Frankreich hat nun keinerlei Beziehungen mehr zu einer Kirche; diese sind nunmehr irgend welchen privaten Vereinen, seien sie Regellubs oder

Befangvereine, gesetzlich gleich geordnet. England bereitet ein umfassendes Arbeiterversicherungsgesetz vor. Und die Liberalen müssen, wollen sie das Gest nicht aus der Hand verlieren, die Sache fördern.

Auch in den Landtagen einzelner deutscher Bundesstaaten gibt es ab und zu Oasen. Der bayerische Landtag hat beschlossen, seine Regierung möge im Bundesrate dahin wirken, daß der ortsübliche Tagelohn nach § 8 des Kr.-Verf.-Ges. noch in Höhe der wirklichen Löhne festgesetzt werden könne. Der badische und der hessische Landtag fördern gleichfalls gelegentlich gehaltvolles Erz zu Tage, und in Sachsen sollen bei der bevorstehenden Wahlrechtsreform außer den Nationalliberalen sogar die meisten Konservativen entschlossen sein, an dem geheimen und direkten Wahlrecht, freilich mit zwei Zusatzstimmen für „Bildung und Besitz“, festzuhalten. Es ist nicht unmöglich, daß der Ministerpräsident Graf v. Hohenthal, der durchaus seinen Landtag nach Berufsgruppen und Körperschaften zusammengesetzt sehen möchte, über die Wahlrechtsfrage stolpert. Nur in Preußen, dem Lande der Büttel und Muder, heißt es: Laßt alle Hoffnung dahinten, die ihr hier eintrtet. — Was es eine Zeit, welche die Erwartung ein wenig berechtigt machte, es würde einem freieren Zuge des Reichstages gelingen, das preussische Abgeordnetenhaus mit in die Höhe zu reißen, so ist jetzt besiegelte Tatsache, daß die Schwarzgelder Recht behalten haben, welche meinten, der Landtag werde den Reichstag vollends auf den Grund bringen. Die Schwarzgelder behalten jetzt immer Recht, sofern es sich um politische Fragen des Reiches oder Preußens handelt.

Eine Rede, wie sie der süddeutsche Volksparteiler Bayer zur Verteidigung des linksliberalen Verrats in Sachen des Vereinsgesetzes im Reichstage gehalten hat, wäre noch vor wenigen Jahren nur aus nationalliberalem Munde möglich gewesen. Die kurze Spanne Zeit hat genügt, den gesamten Freisinn bis zu seinen letzten demokratischen Ausläufern völlig zu korrumpieren. Die freisinnigen Blockhelden erröteten nicht einmal, als ihnen der konservative Fürst Sayfeld wiederholt und ausdrücklich „unfern“ Dank aussprach, also den der gefottnsten Reaktionäre, für die Zustimmung zu dem schändlichen § 7, der das Recht des Gebrauchs der Muttersprache für Polen, Dänen und Estländer durch den Polizeimittel meuchelt. Als Fürst Sayfeld den Hohn soweit trieb, zu erklären, das Vereinsgesetz sei ein neues Band des Rechts, das dem Volke auf freier Grundlage gegeben werde, riefen mehrere Freisinnige lebhaft Bravo, und der Verfall von links wiederholte sich, als Sayfeld zum Schluß kalauerte, das deutsche Volk verlange vom Reichstage positive Arbeit, und was er im Vereinsgesetz geleistet habe, sei solche positive Arbeit. — Einer der nachfolgenden konservativen Redner, der Justizrat Dietrich aus Brenzlau, sagte ein wahres Wort, als dem Gehege seiner Zähne unbedacht die Aeußerung entfuhr: „Der Gedanke, die Jugendlichen von politischen Vereinen auszunehmen, ist vernünftig und daher weder konservativ noch liberal.“ — Das muß wahr sein, und umgekehrt ist, was konservativ oder liberal ist, nicht vernünftig.

Weil dementsprechend der Abgeordnete Rechtsanwält Dr. Heine-Berlin einen letzten erfolglosen Versuch, den Freisinn zur Vernunft und zur Gerechtigkeit zu bekehren, mit dem Hinweis schloß, der Kampf um die Freiheit werde in Zukunft ausgefochten werden müssen nur unter Führung der Sozialdemokratie, unter Ausschaltung der Mitwirkung der freisinnigen Führer, sprachen freisinnige Blätter von Annahmung und Ueberhebung; stets würde der deutsche Liberalismus seiner Aufgabe, die Reaktion auf allen Gebieten zu bekämpfen, eingedenk bleiben. — Wie er diese Aufgabe erfüllt, hat man nun fünfzehn Monate lang am Blockfreisinn gesehen und wird es im Herbst, wenn die große Finanzreform ausgebrütet werden wird, nochmals sehen. Da hilft kein Bedauern und kein Fluchen. Die moralische und politische Zerrüttung des Freisinns ist ein notwendiges Glied in der langen Kette des allgemeinen bürgerlichen Zerfallsprozesses. Die diesem Prozeß in seinen einzelnen Phasen und in der Nähe folgen müssen, kommen zwar alle Rasen voll von den aufsteigenden Stinkgasen; doch auch das muß eben mit hingenommen werden.

Vom Blockreichstag zum preussischen Landtag ist kein Sprung mehr. Gleiche Brüder, gleiche Kappen. Und das preussische Abgeordnetenhaus hat das Unmögliche möglich gemacht, daß nämlich ihm gegenüber sogar das Herrenhaus sich mehrmals durch größeren Rechtsinn ausgezeichnet hat. Im Herrenhaus war die Annahme der Enteignungsvorlage fraglicher als im Abgeordnetenhaus. Im Herrenhaus hat in der Schlußsitzung der Danziger Oberbürgermeister Ehlers viel kräftigere Worte gefunden gegen den erbärmlich feigen Wetlauf der bürgerlichen Parteien um die Gunst der Beamten als irgend ein Mitglied des Abgeordnetenhauses. Das Herrenhaus hat schließlich eine Vorlage zu Fall gebracht, die vom Abgeordnetenhaus genehmigt war und betreffs unerschleierter Korruption um nichts hinter berückichtigten amerikanischen Beispielen zurück-

ferner damit, daß die Winterarbeit ebenso teuer wie die Sommerarbeit bezahlt werde, obgleich doch in einer Stunde Winterarbeit nicht das geleistet werde wie in einer Stunde Sommerarbeit. Auf diese mehr als kuriose Begründung einzugehen, scheint uns überflüssig. Bei einiger Ueberlegung müßte den Arbeitgebern einleuchten, daß sie sich damit einen läbel angebrachten Scherz erlaubt haben. Einem Scherz nämlich ist allerdings die Lohnreduzierung, sie bedeutet einen vollendeten Vertragsbruch. Der Vorstand des dortigen Arbeitgeberverbandes ist durch unseren Gauleiter bereits darauf hingewiesen worden, daß sein Verhalten gegen die mit dem Bundesvorstande in Berlin getroffenen Abmachungen verstoße. Er verteidigte sein Vorgehen unter Hinweis darauf, daß er von den Abmachungen keine Kenntnis habe, sich aber den Beschlüssen fügen würde, sobald er in ihren Besitz gelange. Hoffentlich nimmt der Bundesvorstand Veranlassung, den Vorstand des Mainburger Arbeitgeberverbandes sofort zu unterrichten, damit er die getroffenen Maßnahmen rückgängig macht, bevor Weiterungen daraus entstehen.

Bausperre in Breslau. Wegen Lohnherabsetzung ist über den Bau des Unternehmers Gutgut die Sperre verhängt worden.

ArbeitsEinstellung in Caputh bei Potsdam. Den Lohn von 62 auf 55 % herabgesetzt haben die Unternehmer in Caputh. Eine Verhandlung, die zum Zwecke einer Ausipra: e mit den Unternehmern veranlaßt wurde, verlief resultatlos. Letztere weigerten sich, die getroffene Maßnahme rückgängig zu machen. Die Arbeit wurde daraufhin eingestellt.

Differenzen in Hundelshausen (Zahlstelle Wigenhausen). In den Geschäften von Kunigreiter und Orth ist am 2. April die Arbeit eingestellt worden. Beteiligt daran sind sechs Mann. Grund zur ArbeitsEinstellung war die Weigerung der beiden Firmen, den im Vorjahre mündlich vereinbarten Lohnsatz von 87 %, der im Laufe des Winters erheblich reduziert worden ist, zu entrichten. Bezug ist fernzuhalten.

Zur Lohnbewegung in Ewyer. Unsere Kameraden in Ewyer haben ihre Lohnforderung einwilligen veriaht. Die Unternehmer hatten sie abgelehnt mit der Begründung, daß im laufenden Jahre die Bauhäufigkeit voraussichtlich eine schlechte bleiben würde. Da nun auch gegenwärtig die Aussichten wenig günstige sind, beschloß eine Versammlung in oben erwähntem Sinne.

Zur Lohnbewegung in Oppeln. Zwecks Abschluß eines Tarifvertrages für Oppeln fanden am 3. April Verhandlungen statt. Diese sind indes nicht zum Abschluß gelangt, da über Lohnhöhe wie auch über die Arbeitszeit eine Verständigung nicht erzielt wurde. Die Arbeitgeber versuchen nun auf die Verhandlungen einen Druck auszuüben insofern, als sie den Zimmerern wie auch den Maurern die Kündigung androhen. Ob sie diese Drohung wahr machen werden, bleibt abzuwarten.

Die Situation in Lübeck ist noch unverändert. Die Lohnbewegung ist über das Stadium der Verhandlungen noch nicht hinausgekommen. Diese selbst haben bisher zu gar keinem Ergebnis geführt. Unsere Kameraden lebten in einer Versammlung am 7. April den ihnen vorgelegten Vertragsentwurf ab und beschloßen, einen neuen Entwurf zu formulieren. Daß dieser die Zustimmung der Unternehmer finden könnte, gilt wohl als ausgeschlossen. Gegenwärtig läßt sich also noch nicht voraussagen, welchen Verlauf die Bewegung nehmen wird.

Forderungen und Ausperrung in Eustenberg. In Eustenberg ist ein Teil unserer Kameraden aus Anlaß einer Mehrforderung von 5 % pro Stunde ausperrt worden. Verhandlungen haben bereits stattgefunden und dürfte eine Einigung bald erzielt werden.

Forderungen in Warnemünde. Einführung der neuneinhalbstündigen Arbeitszeit und eines Stundenlohnes von 55 % beantragten unsere Kameraden in Warnemünde. Bis 15. April ist die Antwort der Unternehmer erbeten worden.

Forderungen in Ansbach. Am 5. April haben die Zimmerer in Ansbach ihren Unternehmern einen Tarifentwurf zugestellt, der zehnstündige Arbeitszeit und 40 % Lohn vorsieht. Antwort ist bis 18. April erbeten.

Stellungnahme der Unternehmer zu den Forderungen in Stargard i. W. Die Forderungen unserer Kameraden in Stargard, zehnstündige Arbeitszeit und 50 % Lohn, haben die Unternehmer abgelehnt und sich bereit erklärt, den bisherigen Tarif ohne Lohnherhöhung auf zwei Jahre zu verlängern. Dieses Angebot hat unsere Kameraden natürlich nicht befriedigt; sie beantragten ihre Kommission, die Verhandlungen fortzusetzen. Die Arbeitsgelegenheit verspricht eine gute zu werden.

Die Tarifverhandlungen in Frankfurt a. M. für das Gebiet des mitteldeutschen Arbeitgeberbundes sind am 18. April wieder aufgenommen und noch am selben Tage beendet worden. Eine Einigung scheiterte an der Lohnfrage; die Unternehmer lehnten jegliches Zugeständnis ab.

Tarifverhandlungen für das rheinisch-westfälische Industriegebiet. Die Verhandlungen, die am 6. April in Essen wieder aufgenommen wurden, gestalteten sich von vornherein recht schwierig. Die Vertreter der Arbeitgeber wollten die Durchberatung des ganzen Tarifes davon abhängig machen, daß zunächst eine Einigung bezüglich der Lohnfrage erzielt sein müsse. Im Gegensatz hierzu erklärten die Vertreter der Arbeiter, daß auch dann der ganze Tarif durchberaten werden müsse, wenn eine Verständigung in der Lohnfrage nicht herbeigeführt werde. Die Unternehmer legten ihren Standpunkt in einer Erklärung nieder (siehe „Zimmerer“ Nr. 15). Die Beauftragten der Arbeiter saßen ihre Meinung daraufhin in folgender Erklärung zusammen:

„Die Vertreter der Zentralverbände der Maurer, Zimmerer, baugewerblicher Hilfsarbeiter und der christlichen Bauhandwerker und Bauarbeiter wiederholen die von ihnen mündlich abgegebenen Erklärungen, daß ihre Organisationen unter allen Umständen auf eine Lohnherhöhung für das zweite Vertragsjahr bestehen.

Die Vertreter der genannten Verbände vermögen nicht anzuerkennen, daß dem Verein der Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe in Rheinland und Westfalen der Nachweis gelungen sei, aus Rücksicht auf die Konjunktur von einer Erhöhung des Lohnes Abstand nehmen zu müssen. Aus verschiedenen Anzeichen ist im Gegenteil zu folgern, daß sich schon im Laufe dieses Sommers und Herbstes eine mittelgute Baukonjunktur entwickeln wird und daß sicher im nächsten Jahre die Notwendigkeit vorliegt, daß das Baugewerbe betriebliegend beschäftigt werden muß.

Ganz entschieden müssen es die Vertreter der Zentralverbände verneinen, daß die Löhne im Baugewerbe den Verhältnissen vorausgeht seien.

Nicht nur, daß die Löhne der baugewerblichen Arbeiter in den hiesigen Groß- und Mittelstädten weit niedriger sind, als in Orten gleicher Größe in anderen Landesteilen Deutschlands, sie sind auch, die gewerblichen Verhältnisse in Betracht gezogen, niedriger als in der Schwerindustrie und ähnlichen Betrieben.

Der sehr gut gemeinte und auch wohl erwägenswerte Vorschlag des Herrn Dr. Wiefeldt ist für die Arbeitervertreter durch die Erklärung des Vereins der Arbeitgeberverbände erledigt. Im übrigen müssen die Arbeitervertreter auf dem Standpunkte beharren, daß, unbeschadet einer Differenz über die Lohnfrage oder andere Punkte, der ganze Tarif auf Grundlage des in Berlin unter den Zentralverbänden vereinbarten Vertragsmuster durchberaten werden muß.

Schließlich erklären die Arbeitervertreter noch, daß sie sich ihrer Verantwortung wohl bewußt sind und es mit gutem Gewissen vor der weitesten Öffentlichkeit vertreten können, was sie im Interesse der baugewerblichen Arbeiterkassiert gefordert haben und fordern müssen. Die friedlichen Absichten der Arbeitervertreter sind so offensichtlich, daß es ausgeschlossen ist, ihnen die Verantwortung für etwaige Ausperrungen aufzuladen.

Der Arbeitgeberverband, der durch 47 seiner Mitglieder vertreten war, wies durch die Erklärung der Arbeiter zum Glück überrascht. Nach einer Beratung unter sich selbst gaben sie den nachstehenden Beschluß zu Protokoll:

„Die Versammlung beschließt einstimmig, daß die Lohnfrage, der gefirigen Resolution entsprechend, nach wie vor den Hauptpunkt des Vertrages bildet und ohne Erhöhung dieses Punktes dem Vertrage nicht zugestimmt werden kann. Im übrigen ist die Versammlung der Meinung, daß den Vorstellungen des Herrn Dr. Wiefeldt nachzugeben, im Sinne der Berliner Einigungskommission und in die Verhandlungen einzutreten ist.“

Nunmehr konnte nach fast zweitägiger Beratung in die eigentliche Verhandlung eingetreten werden. Irgend etwas Besonderes ist jedoch auch dabei nicht herausgekommen. Daß es den Herren vom Arbeitgeberverbande ernsthaft darum zu tun war, den Frieden zu erhalten, konnte man wirklich nicht merken. Entweder es wurde alles abgelehnt oder auch die Herren unterhielten sich gegenseitig und hörten gar nicht darauf, was von den Arbeitervertretern gesagt wurde. Unter diesen Umständen konnte natürlich irgend etwas Ersprießliches bei den ganzen Beratungen nicht herauskommen. Das Wenige, worüber eine Verständigung erzielt wurde, ist dann am dritten Tage von einer engeren Kommission formuliert worden. Alle wichtigen Bestimmungen sind noch kritisch und muß abgewartet werden, ob die Arbeitgeber noch einer besseren Einsicht zugänglich sind, oder ob sie es zum Kampfe treiben wollen.

Die Tarifverhandlungen in Eisenach. Nach Beendigung der Verhandlungen zwischen dem Vorstand des Arbeitgeberbundes und den Vorständen der Zentralverbände in Berlin sind auch in Eisenach die Verhandlungen wieder aufgenommen worden. Unsere Kameraden forderten eine Lohnzulage von 5 % pro Stunde bei einem Tarifvertrag für ein Jahr. Die Arbeitgeber beharrten aber nach wie vor auf ihrem Standpunkte, daß auf dieser Grundlage die weitere Verhandlung zwecklos sei. Auch der Vorschlag, die Lohnzulage auf zwei Jahre zu erteilen, fand bei den Arbeitgebern kein Gegenkommen. Eine gemeinschaftliche Versammlung beschloß sodann, die Lohnforderung um 2 % zu ermäßigen und die restlichen 3 % auf zwei Jahre zu verteilen. Eine Sitzung mit den Arbeitgebern am 4. April verlief aber gleichfalls resultatlos. Aus den Ausführungen des Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes, Maurermeister Schröder, ging unzweideutig hervor, daß die Arbeitgeber es gern sehen würden, wenn es zum Kampfe komme. Sie machen auch keinerlei Zugeständnis, so daß an eine Einigung gar nicht zu denken ist. Wie wenig übrigens gerade den Eisenacher Arbeitgebern an einer friedlichen Verständigung gelegen ist, zeigt eine von dem dortigen Arbeitgeberverband erlassene Beschlusnahme, in der es heißt: „Durch die Vermittlungs- und Verhandlungen in Berlin ist lediglich der allgemeine Inhalt des Einheitsstarifes mit Gültigkeit und Verbindlichkeit für beide Parteien festgelegt, und es ist soweit einer allgemeinen Ausperrung wegen Differenzen in diesen Punkten vorgebeugt. Noch aber ist überall der Lohn für die Zeit bis 31. März 1910 zu vereinbaren, und damit wird sich kaum eine Einigung für das gesamte Reichsgebiet erzielen lassen, soweit es an der Tarifbewegung beteiligt ist. Kommt nun aber in einem, wenn auch kleinen Verbandsorte eine Einigung über den Lohn nicht zu stande, dann soll nach wie vor nunmehr aber erst am 1. Mai eine allgemeine Einstellung der Bauhäufigkeit für das ganze Reich eintreten.“

Ein neuer Beweis, daß die Gefahr einer allgemeinen Ausperrung noch keineswegs beseitigt ist.

Verhandlungen in Jena haben zu einem Ergebnis nicht geführt. Die Arbeitgeber lehnen jede Lohnherhöhung innerhalb der nächsten zwei Jahre ab. Es scheint indes, als ob dieser Standpunkt nicht von allen Unternehmern geteilt wird. Einige Zimmermeister hatten sich schon vor der Verhandlung ausgelassen, daß sie nicht abgeneigt seien, eine Lohnzulage zu gewähren. Sie sind aber allem Anscheine nach von der Leitung unterdrückt worden. Diese will absolut nichts b. willigen. Eine Annäherung ist unter solchen Umständen kaum zu erhoffen.

Zu den Tarifverhandlungen in Breslau haben unsere Kameraden in einer am 7. April abgehaltenen Versammlung Stellung genommen. Die Kameraden Kobas und Schmidt erstatteten Bericht über die Verhandlungen wie auch über die gegenwärtige Situation. Dem Bericht folgte eine ausgedehnte Diskussion. Mit seltener Leidenschaftlichkeit verbreiteten sich die Diskussionsredner über den Gegenstand, aber fast allgemein verhielten sie sich ablehnend gegenüber dem, was nach dem Willen der Arbeitgeber künftig als Tarif Geltung haben soll. Es müsse an den alten Forderungen festgehalten werden. Auf

eine Verlängerung der Arbeitszeit könne man auf keinen Fall einwilligen und ebensowenig werde ein Tarif auf zwei Jahre ohne eine entsprechende Lohnherhöhung Annahme finden. Einmal würden die Unternehmer sowie zur Ausperrung greifen; wenn nicht in diesem Jahre, dann sicher im nächsten Jahre. Eine Scheu vor einem Kampfe in diesem Jahre habe mithin gar keinen Zweck.

Eine von der Leitung vorgelegten Resolution, worin ausgebrochen wird, daß bei einem zweijährigen Tarifvertrag unbedingt auf eine Lohnherhöhung für das zweite Jahr zu bestehen ist, wurde mit großer Mehrheit abgelehnt und der Meinung Ausdruck gegeben, daß die Forderungen aufrecht zu erhalten seien. Aus der Mitte der Versammlung wurde im Hinblick darauf, daß von Unternehmerteile gelagt worden war, die Zimmerer würden gern 10 Stunden arbeiten, noch eine besondere Abstimmung über diese Frage verlangt. Die Abstimmung fand statt und niemand war für den Zehnstundentag.

Die Verhandlungen in Grünberg i. Schl., die am 6. April stattfanden, nahmen einen negativen Verlauf. Die Arbeitgeber beharren bei ihrem Angebot, 1 % Lohnherhöhung für zwei Jahre. Eine Versammlung unserer Kameraden am 7. April lehnte dieses ab.

Die Tarifverhandlungen in Bosen, die am 2. April stattfanden, haben zu einer Einigung geführt. Der Lohn steigt sofort von 49.50 % auf 52 1/2 %, im Jahre 1909 auf 53 % pro Stunde. Eine Versammlung hat diese Abmachungen gutgeheißen. Der Tarif bedarf nun noch der Genehmigung der beiderseitigen Zentralverbände.

Tarifverhandlungen für Mecklenburg fanden am 2. und 3. April in Schwerin statt. Sie wurden geführt auf der Grundlage des neuen Vertragsmuster und hatten den Zweck, die besonderen Lohn- und Arbeitsbedingungen, soweit sie in dem allgemeinen Tarifformular noch nicht enthalten sind, für alle Städte in beiden Großherzogtümern möglichst einheitlich zu gestalten. Das ist zum guten Teil gelungen. Allerdings sind noch eine Reihe Fragen offen geblieben, so vor allem die des Landgelbes. Ebenso sind die Lohnsätze für die einzelnen Orte nicht definitiv festgelegt worden, was ja auch nicht gut möglich war, weil an den Verhandlungen nur der Vorstand des Arbeitgeberverbandes und die Gauleiter teil nahmen. Immerhin aber haben die Verhandlungen eine Unterlage geschaffen, die bei den demnächst beginnenden Beratungen in den einzelnen Orten einer Verständigung durchaus förderlich sein wird. Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes hat bereits seine Vertrauensmänner angewiesen, in allen Orten, wo Tarifverhandlungen bereits eingeleitet sind, diese unaehend aufzunehmen, auch in solchen Orten, wo Tarifverträge bisher noch nicht bestehen. Ueber deren Verlauf werden wir dann berichten.

Verhandlungen in Wittenberg. Am 8. April ist in Wittenberg verhandelt worden. Ueber fast alle Punkte, bis auf die Lohnhöhe, ist eine Einigung erzielt worden. Unsere Kameraden fordern eine Lohnzulage von 2 % für das zweite Vertragsjahr; die Unternehmer wollen nichts bewilligen. Die Verhandlungen werden am 15. April fortgesetzt.

Das Ergebnis der Verhandlungen in Dresden ist ein Lohnangebot von 2 % für das zweite Jahr; für das erste Jahr soll der bisherige Lohn bestehen bleiben. Jetzt wird das Gewerbegericht als Einigungsamt in Funktion treten.

Der Landesverband Württemberg des Deutschen Arbeitgeberbundes, der bereits an die Gauleitungen Einladung hatte ergeben lassen zur Verhandlung zwecks Tarifabschluß auf der Grundlage des neuen Vertragsmuster für die Orte Heidenheim, Göttingen, Nürtingen und Zuffenhausen, hat sich wieder anders besonnen. Nach einer unterm 4. April an die Gauleitungen gerichteten Mitteilung hat der Ausschuss genannten Verbandes beschlossen, Verhandlungen auf Grund des neuen Vertragsmuster nicht anzustreben. Es scheint demnach, als ob er sich dem Protest der Wiefelder Arbeitgeber anzuschließen beabsichtigt.

Tarifverhandlungen und Abschluß der Lohnbewegung in Starnberg. Am 31. Dezember 1907 hatten die Arbeitgeber den bestehenden Tarifvertrag gekündigt. Der neue Entwurf, den sie unseren Kameraden zu stellen, enthielt eine Anzahl Verschlechterungen, u. a. die Einführung der Durchschnittslöhne an Stelle der bisher bestehenden Minimallohne. Die neundreiviertelstündige Arbeitszeit sollte bestehen bleiben, jedoch sollte nicht mehr wie bisher für zehn Stunden bezahlt werden; auch der Zuschlag für Nebenstunden von 10 % pro Stunde sollte fortfallen. Ferner sollten für Sonntags- und Nacharbeit statt wie bisher 20 % nur noch 10 % Zuschlag gezahlt werden; auch die Zuschläge für auswärtige Arbeiter sollten eine Verschlechterung erfahren. Der Minimallohn von 42 % sollte in einen Durchschnittslohn von 40 bis 45 % umgewandelt werden. Am 10. April fanden unter Vorhitz des Bezirksamtsassessors Verhandlungen statt, und zwar mit den Maurern und Bauhilfsarbeitern gemeinschaftlich. Nach eifriger Dauer mühten die Unternehmer folgende Zugeständnisse machen: Die Minimallohne bleiben bestehen, auch die Arbeitszeit bleibt die gleiche wie bisher, neundreiviertel Stunden bei einer Bezahlung für zehn Stunden. Die Zuschläge für Nebenstunden, Nach- und Sonntagsarbeit erfahren ebenfalls keine Veränderung; die für Wasserarbeit und auswärtige Arbeit sind etwas aufgebessert worden. Der Lohn erhöht sich für 1908 von 42 auf 46 %, für 1909 auf 47 % pro Stunde. Es ist den Unternehmern also nicht gelungen, ihren Plan, die Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschlechtern, durchzusetzen, sie mußten vielmehr noch recht annehmbare Verbesserungen zugestehen. Daraus ergibt sich, daß eine gute Organisation sehr wohl dafür sorgen kann, daß die Wünsche der Unternehmer nicht in den Himmel wachsen. Erwähnenswert in noch, daß der Vertrag jetzt ein Bezirksvertrag ist, der sich über 47 Orte erstreckt. Aufgabe der Kameraden wird es nun sein, dahin zu wirken, daß alle im Vertragsgebiet vorhandenen Zimmerer unserer Organisation zugeführt werden.

Vereinbarungen in München. Im Männer Baugewerbe ist der Friede eingetreten. Die Arbeitgeber sowohl wie die beteiligten Arbeiterorganisationen haben sich dem schon in voriger Nummer des „Zimmerer“ mitgeteilten Schiedspruch des Einigungsamtes unterworfen. Er bedeutet für unsere

Kameraden eine Lohnerhöhung von 4 % für das erste und weiteren 2 % für das zweite Vertragsjahr. Schon am vergangenen Sonntag ist dieser Lohnsatz in Kraft getreten. Die Arbeitszeit bleibt wie bisher zehn Stunden. Die Lohnzulage ist allerdings erkaufte worden mit der Preisgabe des Neunzehnhunderttags für Pasing, wo die Arbeitszeit fortan ebenfalls wieder zehn Stunden beträgt. Die Vertreter der Arbeiter haben sich gegen die Verschlechterungen heftig gewehrt, aber die Arbeitgeber bestanden hartnäckig darauf, und sie hätten es dieses Punktes wegen unzweifelhaft zu einem Kampfe kommen lassen. Das glaubten indes die Vertreter der Arbeiter bei der augenblicklichen Lage nicht verantworten zu können. In den entscheidenden Versammlungen aller Berufsgruppen ist gegen die Verlängerung der Arbeitszeit heftig opponiert worden; es wurde aber schließlich anerkannt, daß es nicht ratsam sei, deswegen auf den Vertragsabschluss zu verzichten, und so stimmte man dem Schiedsspruch zu.

Auch die Arbeitgeber haben ihn anerkannt, obgleich sie noch in letzter Stunde von ihren Kollegen in Rheinland-Westfalen beschworen wurden, sich ihm unter keinen Umständen zu fügen. Warum diese davon abrieten, ist uns nicht recht erklärlich; auf Friedensabsichten läßt ein solches Verhalten aber auf keinen Fall schließen. Allein die Münchener Arbeitgeber sind dem Rate ihrer Kollegen nicht gefolgt, und das war gut so. Vielleicht auch mögen sie zu der Einsicht gekommen sein, daß ein Kampf unter den augenblicklichen Verhältnissen ein recht gewagtes Ding sei, aus dem nicht den Arbeiterorganisationen allein, sondern auch den Arbeitgebern unerwünschter Schaden erwachsen würde, ungerechnet des Umstandes, daß der Ausgang eines solchen Kampfes äußerst fraglich und es durchaus nicht von vornherein feststehe, daß der Sieg unter allen Umständen den Unternehmern zufallen müsse. Das mag, wie gesagt, mitbestimmend gewesen sein bei der Entscheidung im Lager der Arbeitgeber. Indes, wir wollen darüber nicht tiefgründige Betrachtungen anstellen, sondern uns mit dem Ausgang der Bewegung abzufinden suchen. Genügt er auch bei weitem nicht den berechtigten Ansprüchen der Arbeiter, so bedeutet er immerhin einen Fortschritt, wenn auch nur einen recht bescheidenen. Mögen unsere Münchener Kameraden aber nie vergessen, daß auch dieser nicht erzielt worden wäre, wenn nicht die Organisation ihnen den Rücken gestützt hätte. Deshalb muß die weitere Ausbreitung und Festigung unseres Zentralverbandes die vornehmste Aufgabe eines jeden Münchener Zimmerers sein.

Vereinbarungen in Herford. Am 14. März ist in Herford ein Tarifvertrag vereinbart worden, der Gültigkeit hat für die Stadt und Feldmarken Herford. Danach beträgt die Arbeitszeit zehn Stunden, der Lohn ab 1. April d. J. 42 %, ab 1. April 1909 45 %, ab 1. Oktober 1909 46 % und ab 1. April 1910 48 %. Verhandlungen bezüglich Abschluß neuer Verträge müssen in der Zeit vom 1. November 1909 bis 1. Januar 1910 stattfinden.

Vereinbarungen in Treptow a. d. Tollense. Die Lohnbewegung in Treptow ist beendet. Es ist ein Tarifvertrag vereinbart, der für 1908 elfstündige Arbeitszeit und 36 % (bisher 34 %) vorsieht, für 1909 die zehneinhalbstündige Arbeitszeit bei einem Lohn von 38 % und für 1910 die zehnstündige Arbeitszeit und 40 % pro Stunde.

Abrechnung über den Ausstand der Zimmerer in Nordberch vom 1. Oktober 1907 bis 23. März 1908.

Einnahme.

Aus der Zentralkasse	M. 7717,25
„ „ Lokalkasse	„ 212,20
Summa ..	M. 7929,45

Ausgabe.

An Streikunterstützungen	M. 7767,85
„ Reiseunterstützungen	„ 36,—
Für Fernhaltung des Zuges	„ 86,80
„ Flugblätter	„ 2,80
„ Porto und Schreibmaterial	„ 36,—
Summa ..	M. 7929,45

Die Richtigkeit beglaubigen: **H. Onnen. G. Weder.**

Berichte aus den Zahlstellen.

Volkshain. Eine gut besuchte Versammlung fand am 22. März statt. Vor Eröffnung derselben ließen sich vier Kameraden in den Verband aufnehmen. Als Referent war Kamerad Schmidt aus Breslau erschienen. Im ersten Punkt der Tagesordnung: „Der Gang unserer Lohnbewegung“, bemerkte er, daß auf unser Schreiben vom Januar außer vom Maurermeister Böhld eine Antwort noch nicht eingegangen sei, und daß wir deshalb den 1. April und die Stellung der Meister abwarten müßten. Was später zu geschehen habe, werde man erst entscheiden können, wenn die Lage im allgemeinen sich mehr geklärt habe und wenn man sehe, wie sich die Konjunktur am Orte gestalte. Die Versammlung stimmte diesen Ausführungen zu. Dann wurden noch einige Verbandsangelegenheiten erledigt.

Cresfeld. Am 29. März tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Leider muß gesagt werden, daß die Versammlungen stets schwach besucht sind, wo es doch eigentlich Pflicht eines jeden Kameraden ist, ihnen beizuwohnen. Unser Vorsitzender, Kamerad Schuppen, schilderte in kurzen Worten die augenblickliche Lage im Baugewerbe; ferner machte er bekannt, daß die Verhandlungen in Berlin zu einer vorläufigen Einigung geführt hätten. Im zweiten Punkt: Kartell, wurde der Bericht von dem Delegierten erstattet. Ein neues Regulative, welches sich das Kartell gegeben hat, konnte der Versammlung noch nicht unterbreitet werden, weil noch verschiedene Paragraphen eine präzisere Fassung erhalten sollen. Betreffs der Beiträge für das Kartell muß der Textilarbeiterverband in einer Versammlung erst Beschluß fassen. In „Verbandsangelegenheiten“ wurde eine fünfgliedrige Schlichtungskommission gewählt, die den Zweck hat, Differenzen unter den Mitgliedern zu regeln. Nachdem noch verschiedene Einzelheiten besprochen waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Dresden. Eine außerordentliche Delegiertenversammlung tagte am 22. März im kleinen Saale des Volkshauses mit der Tagesordnung: 1. Stand der Vertragsverhandlungen in Dresden und Pirna sowie Stellungnahme zur Lohnbewegung. 2. Agitation. 3. Sonstige Verbandsangelegenheiten. Kamerad Kösch erstattete Bericht über die Vertragsverhandlungen in Dresden. Rebner führte an, daß man alles getan habe, um eine Einigung zu stande zu bringen, die Unternehmer aber nicht gewillt seien, von ihrem Mustertarif abzugeben. Die Unternehmer wollten den Kampf, und wenn nicht noch in letzter Stunde eine Einigung herbeigeführt werde, sei er unvermeidlich. Anschließend daran gab Kamerad Dehmichen den Bericht über die Verhandlungen in Pirna. Die Unternehmer in Pirna waren im Gegensatz zu denen in Dresden schon zeitig an die Organisationen der drei Berufe herangetreten, um über einen neuen Vertrag zu verhandeln. Die erste Sitzung am 8. Oktober v. J. verlief resultatlos. In der zweiten, am 31. Dezember v. J., sei den Vertretern der Arbeitnehmer der Mustertarif vorgelegt worden; er wäre in zwei Sitzungen beraten worden und am 5. März d. J. sei es zu einer Einigung gekommen. Die Unternehmer hätten die §§ 4 und 10 gestrichen und eine Lohnerhöhung von 2 % für 1908 und 2 % für 1909 bewilligt. Dieses Angebot habe die Zustimmung der Kameraden in Pirna gefunden und könne man somit die Verhandlungen in Pirna als erledigt betrachten, wenn der Bundesvorstand die Genehmigung zu dem Vertrage erteile. Geschehe das nicht, so soll das Einigungsamt angerufen werden. Dehmichen teilte ferner mit, daß auch der Vertrag in Reichen am 30. Juni ablaufe, daher am 31. März zu kündigen sei. Die Kameraden in Reichen würden zu eventuellen Forderungen noch Stellung nehmen. Von einer Debatte über die Berichte wurde Abstand genommen. Kamerad Kösch gab hierauf Anweisung, wie die Vorbereitungen zu treffen seien, und bei einer eventuellen Aussperrung eine schnelle Ueberfahrt über den Umfang derselben zu haben. Um aber auch für die Aussperrungsleitung eine bedeutende Erleichterung zu schaffen, hätten sich die Ausgesperrten in ihren Bezirken zu melden. Dasselbe gelte auch für die Arbeitslosen. Bei der Meldung würden den Kameraden die Verbandsbücher abgenommen und sie erhielten eine Streikkarte ausgestellt. Von der sonst bei Sperrern üblichen Streikunterstützung müsse in diesem Falle abgesehen werden. Um die Lokalkasse nicht zu Beginn eines Kampfes schon in Anspruch zu nehmen, empfehle die Verwaltung, die ersten drei Tage keine Unterstützung zu gewähren. Die Beitragsleistung der in Arbeit Stehenden würde ebenfalls eine Erweiterung erfordern und hätten die Kameraden, die im Kampfgebiet arbeiten, 10 pzt. ihrer Einnahme an die Kasse abzuliefern, die außerhalb des Kampfgebietes arbeitenden, der Zahlstelle angehörigen Kameraden hätten einen Extrabeitrag zu leisten, der sich nach der Höhe der Beitragsmarken richte. Die Höhe der Extrabeiträge werde nach dem Umfang der Aussperrung festgesetzt, und entscheide darüber eine öffentliche Versammlung. Kamerad Dehmichen wies noch darauf hin, daß im Falle einer Aussperrung die nicht davon betroffenen Kameraden eine abwartende Stellung einzunehmen hätten und unter keinen Umständen mit Sperrern vorgehen dürften. Ferner werde sich eine Verschmelzung von Bezirken des Kampfgebietes notwendig machen, und haben sich die ersten 15 Bezirke auf eine selbständige Aussperrungsleitung vorzubereiten. Die Einteilung würde den Kameraden zugestellt werden. Eine lebhafte Debatte entspann sich über die getroffenen Maßnahmen bezüglich der Unterstützung. Kamerad Schmidt war dafür, daß die ersten acht Tage auf Unterstützung verzichtet werden müsse, um bei einem solchen umfangreichen Kampfe nicht sofort die Kasse in Anspruch zu nehmen; auch sei es angebracht, die Unterstützungssätze nach dem Umfang der Aussperrung zu normieren. Seine Ausführungen wurden indes nur von wenigen Delegierten unterstützt; die Mehrzahl trat dafür ein, daß die ersten drei Tage keine Unterstützung gezahlt werde. Es wurde auch einstimmig so beschlossen, und haben die Delegierten in den Bezirken in diesem Sinne zu wirken. Desgleichen erklärte sich die Delegiertenversammlung mit den getroffenen Maßnahmen bezüglich der Extrabeiträge einverstanden. Eine Anfrage, ob die arbeitslosen Kameraden den Ausgesperrten gleichzuachten und entsprechend zu unterstützen seien, ist seitens der Verwaltung dem Zentralvorstande unterbreitet worden. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung gab Kamerad Dehmichen einen Verwaltungsbeschuß bekannt, betreffend die Aufnahmebedingungen für Zimmerer, welche dem Verbandsverband nicht angehört haben, für solche, welche wegen Schulden gestrichen sind, und solche, welche Streikbruch begangen haben. Die ersteren sind zu statutarischen Bedingungen aufzunehmen; die wegen Schulden Gestrichenen haben ein Eintrittsgeld von 10 % zu zahlen; diejenigen, die Streikbruch begangen haben, sollen außer dem in Statut festgelegten Bedingungen noch ein erhöhtes Eintrittsgeld von 10 % entrichten. Diese Aenderung sei notwendig gewesen, um die Hausagitation mit mehr Erfolg betreiben zu können. Die Kameraden, welche auf Hausagitation gewesen seien, würden die Aenderung begrüßen. In der Debatte erklärten einige Delegierte, die Delegiertenversammlung sei nach dem Lokaltatut nicht kompetent, dem Verwaltungsbeschuß zuzustimmen, und verlangten, daß die Frage in den Bezirken erst beraten werde. Kamerad Kösch wendet sich dagegen und ersucht um Annahme des Verwaltungsbeschlusses. Die Delegiertenversammlung gab dann auch ihre Zustimmung zu der Aenderung. Ferner schloß sie sich dem Antrage des Kameraden Lichtenberger an, der verlangt, daß der Eintrittsbetrag in einer Einheitsmarke zu erheben ist. Kamerad Dehmichen wünschte, daß sich einige Kameraden den auswärtigen Bezirken, die nicht genügende Kräfte haben, die Hausagitation zu betreiben, zur Verfügung stellen. Es meldeten sich hierzu freiwillig drei Kameraden. Dann wurde auf Antrag des zweiten Bezirkes der Kamerad Delle als Vertreter des Bezirkes in die Verwaltung gewählt. Unter „Verbandsangelegenheiten“ stellte Kamerad Camenz nochmals den in der vorigen Delegiertenversammlung nicht zur Abstimmung gebrachten Antrag, betreffend Gewährung eines Mantelgeldes für den Kassierer. Hierzu wurde ein Antrag, dem Kassierer 150 Mantelgeld zu gewähren, mit großer Mehrheit angenom-

men. Die Versammlung war von 63 Delegierten aus 36 Bezirken besucht. Entschuldigt fehlten die Kameraden Köhler und Grüntner, dritter Bezirk, und Kamerad Fischer, achter Bezirk. Unentschuldig fehlten Kamerad Reichelt, 26. Bezirk, und Kamerad Dehme, 32. Bezirk. Der Bezirk 33, Radeburg, hat noch keinen Delegierten gewählt und war somit auch nicht vertreten.

Frankenhäusen. Eine recht gut besuchte Versammlung tagte am 5. April bei Oppermann. Nach Erledigung der Vorstandswahl berichtete der Kartelldelegierte über die Beschlüsse des Kartells, betreffend die Matfeier. Es wurde beschlossen, am 1. Mai zu feiern. Vormittags soll eine Versammlung stattfinden, in der gleichzeitig die Matmarken ausgegeben werden. Der Kassierer gab dann einen Ueberblick über die Finanzen unserer Zahlstelle. Zur Stärkung derselben wurde der ganze Vorrat an Lokaltmarken verkauft. Zum Schluß wurde noch aufgefordert, rege für die Ausbreitung unserer Zahlstelle zu agitieren.

Friedrichshafen a. Bodensee. Hier fand am 15. März eine Zimmererverversammlung statt, die von zehn Mann besucht war. Einberufen war sie von dem Vorsitzenden der Zahlstelle Ravensburg, der auch die Leitung in Händen hatte. Nachdem in einem kurzen Referat auf den Zweck und Nutzen der Organisation hingewiesen war, wurde beschlossen, eine Filiale der Zahlstelle Ravensburg zu errichten. Es wurden ein Bezirkskassierer und Vertrauensmann gewählt. Der erstere hat die Posttage des „Zimmerer“ sowie die Einziehung der Beiträge auszuführen. Versammlungen sollen alle 14 Tage im Lokal „Zum Schiff“ stattfinden.

Friedrichshagen. Eine gut besuchte Mitgliederversammlung fand hier am 17. März statt. Sie befaßte sich im ersten Punkt der Tagesordnung mit der Lohnreduktion in dem Betriebe der „Waugettschiff“. Die anfangs geplante Herabsetzung des Lohnes auf 60 % habe die Firma nicht zur Ausführung gebracht, wohl aber habe sie ihren Leuten angelündigt, daß sie fortan nur noch 65 % am Ort und 70 % in Berlin zahlen werde. Es bestand die Absicht, den Betrieb zu sperren. Sie wurde aber nicht durchgeführt, weil die Lokalvereiner, die dort beschäftigt sind, es von vornherein ablehnten, die Arbeit deshalb einzustellen. Scharfe Kritik wurde noch an dem Verhalten des Direktors genannter Gesellschaft geübt. Hierauf hielt Genosse Heilmann-Berlin einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Unsere heutige Rechtsprechung“. Des weiteren beschäftigte sich die Versammlung noch mit dem Verhalten der Lokalorganisierten, die trotz aller Einigungsbestrebungen ihre Sonderbündelei fortsetzten und jetzt zu Lohnbrückeren geworden seien. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurden einem erkrankten Kameraden eine Unterstützung in Höhe von 10 bewilligt. Dann wurden noch einige Internas erledigt.

Romawes. Am 20. März tagte im Singerschen Lokale eine außerordentliche Mitgliederversammlung, die einen guten Besuch aufwies. Zunächst wurde der Bericht vom Kartell erstattet, welchem die Versammlung zustimmte. Alsdann gab der Vorsitzende bekannt, welche Summe im Monat Februar an Arbeitslosen sowie an Krankenunterstützung gezahlt worden ist. Im Anschlusse hieran wurde unser Lohnsatz, der am 25. Mai d. J. abläuft, besprochen, und auf Vorschlag des Vorstandes sowie der Schlichtungskommission der Beschluß gefaßt, ihn nicht zu kündigen, sondern als ein Jahr verlängert zu betrachten, wie es in einer seiner Bestimmungen vorgesehen ist. Auch wurde vom Vorsitzenden auf die Berliner Firmen aufmerksam gemacht, welche den Lohn auf 65 % reduziert haben. Diese Geschäfte seien unter allen Umständen zu meiden. Ferner wurde vom Vorsitzenden angeführt, daß sich die Vereinigung der Zimmerer in Romawes aufgelöst habe und geschlossen zu unserem Verbandsverbande übergetreten sei. Ihre Bücher hätten bis dato abgegeben 20 Kameraden, fünf noch nicht. Zwei Kameraden aus der Filiale Gütergoh haben ihren Uebertritt vollzogen. Von dem eingebrachten Vermögensbestande, M. 477,68, habe die Verbandskassiererin M. 119,42 erhalten, so daß dem örtlichen Fonds der Zahlstelle Romawes M. 358,26 zugeflossen seien. Es wurde alsdann auf die Regelung unserer Arbeitslosenunterstützung hingewiesen, und von verschiedenen Seiten der Uebertritt mit Freuden begrüßt. Dann schritt man zur Vorstandswahl. Wesentliche Veränderungen in der Besetzung der Posten sind nicht eingetreten. Von den früheren Vereinsmitgliedern wurden Otto Büchel als zweiter Schriftführer und Ray Wagner als zweiter Revisor gewählt. Ein Antrag wurde zum Beschluß erhoben, der besagt, daß alle Kameraden, welche im vorigen Jahre im Berliner Streikgebiet beschäftigt gewesen, zu einer Sitzung zu laden sind, um zu kontrollieren, ob sie ihre Verpflichtungen dem Berliner Gebiet gegenüber erfüllt haben. Andernfalls sollen schärfere Maßregeln ergriffen werden. Es lagen dann noch zwei Aufnahmegefuche vor, wovon das eine erledigt, das andere zurückgeschickt wurde, da erst die Genehmigung des Hauptvorstandes eingeholt werden muß. Nachdem Kamerad Lamprecht noch einige Einzelheiten unserer Arbeitslosen- und Krankenunterstützung besprochen und die Kameraden recht dringend ermahnt hatte, fest zur Organisation zu halten und tüchtig zu agitieren zum Wohle unserer Organisation, wurde die Versammlung geschlossen.

Rheinberg i. d. M. Am 29. März fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Kassieren der Beiträge. 2. Stellungnahme zu den Verhandlungen über die Lohnforderung. 3. Geschäftliches. Nachdem der erste Punkt geregelt war, hielt über die Lohnfrage Kamerad Engelhard-Berlin einen längeren, lehrreichen Vortrag. Er empfahl, vorerst abwartende Stellung einzunehmen, bis die Situation im allgemeinen sich mehr geklärt habe. Die Versammlung stimmte dem bei. Wenn es an der Zeit ist, sollen die Verhandlungen aufgenommen werden. Der Vorsitzende rügte noch, daß der Kamerad J. G. nicht zur Verhandlung mit den Meistern erschienen sei. In die Lohnkommission wurde neu gewählt der Kamerad Ferdinand Dahms. Im geschäftlichen Teil hielt Kamerad Engelhard einen instruktiven Vortrag über die Einrichtungen in unserem Zentralverband. Hierauf trat Schluß der Versammlung ein. Die nächste Versammlung findet am 30. April statt.

Salzweil. Unsere Versammlung am 31. März war gut besucht. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegen-

heiten machte der Vorsitzende die Mitteilung, daß der alte Mustertarif von den Arbeitgebern zurückgefordert sei, und daß bei den in der nächsten Woche stattfindenden Verhandlungen das neue Vertragsmuster die Grundlage bilden solle. Auch habe der Arbeitgeberverband die Zusage gemacht, daß vom 1. April ab der Stundenlohn 43 % betragen werde. Die Versammlung erklärte sich damit einverstanden, daß die Verhandlungen, wie angekündigt, geführt würden. Es wurden sodann noch einige Abrechnungsangelegenheiten besprochen und hierauf der Kartellbericht erstattet. Eine längere Debatte rief die Reiseleiter hervor. Die Versammlung stellte es jedem Mitgliede anheim, den 1. Mai zu feiern. Eine Strafe festzusetzen für diejenigen, die am 1. Mai arbeiten, hielt sie indes nicht für zweckmäßig; es solle eben jedem selbst überlassen bleiben. Nachdem noch unter „Verschiedenes“ einige Angelegenheiten besprochen waren, trat Schluß der Versammlung ein.

Tilfit. In der am 5. April abgehaltenen Mitgliederversammlung referierte Kamerad Kurfisch über das neue Vertragsmuster, das, wie er betonte, gegenüber dem früheren einige Verbesserungen aufweise. Unter „Verschiedenes“ wurde das Hauskassierwesen besprochen und beschlossen, daß fortan die Beiträge jeden Sonntag aus den Wohnungen der Kameraden abgeholt werden sollen. Ferner wurde von einigen Kameraden zur Sprache gebracht, daß die Arbeitgeber in der letzten Zeit gegen die Tilfiter Zimmerer eine recht bedenkliche Abneigung an den Tag gelegt hätten, indem sie bei Einstellung von Zimmerleuten stets Zugereifte oder Fremde bevorzugten. Es wurde der Wunsch laut, daß die reisenden Kameraden Tilfit meiden möchten.

Sterbetafel.

Halberstadt. Am 9. April verstarb nach langem Leiden unser Mitglied **Fr. Kessel.**



Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei. Drücken, D. B. Dem steht nichts entgegen.

Bekanntmachungen

Central-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer
(E. G. Nr. 2 in Hamburg).

Bureau: Hamburg 22, Dehnhaide 17, 1. Et.
Postadresse: Central-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer, Hamburg 22.

Rechnungsabluß für das Jahr 1907.

Einnahme.

Barbestand der Hauptkasse	M. 8108,04
„ „ „ „ dril. Verwaltungen	30932,30 M. 39040,34
Zinsen von Kapitalen	20400,83
Eintrittsgelder	7128,—
Beiträge 1. Klasse	M. 270056,71
„ 2. „	216749,92
„ 3. „	30942,37
„ 4. „	9241,39
„ 5. „	1762,14
Erfolgeleistungen Dritter	8785,39
Zurückgezogene Kapitalien	151000,—
Extrakteur	6588,90
Sonstige Einnahmen	9581,18
Summa	M. 769277,17

Ausgabe.

Für ärztliche Behandlung	M. 68810,18
„ Arznei und sonstige Heilmittel	55030,32
„ Krankengeld 1. Klasse	M. 150206,39
„ 2. „	179855,08
„ 3. „	25232,78
„ 4. „	6847,26
„ 5. „	411,28
Summa	361552,77
An Angehörige der Mitglieder	5484,68
„ aus den Krankenhäusern entlassene Mitglieder	3194,75
Unterstützungen an Wöchnerinnen	480,37
Sterbegeldern 1. Klasse	M. 7200,—
„ 2. „	7634,45
„ 3. „	2900,—
„ 4. „	800,—
„ 5. „	60,—
Summa	18594,45
Für Kur und Verpflegung in Heilanstalten	40643,77
Zurückgezogene Beiträge und Eintrittsgelder	160,04
Kapitalanlagen	124450,—
Für Verwaltungskosten: a) persönliche	35600,61
„ b) sachliche	14973,38
Sonstige Ausgaben	2630,28
Summa	M. 731605,60

Abchluß.

Summa der Einnahme	M. 769277,17
Summa der Ausgabe	731605,60
Ergibt einen Barbestand von	M. 37671,57

Vermögensausweis.

Barbestand am 31. Dezember 1907	M. 6217,73
in der Hauptkasse	6217,73
Barbestand am 31. Dezember 1907	M. 37671,57
bei den örtlichen Verwaltungen	32453,84 M. 37671,57
An Hypotheken	M. 413950,—
Sparkassensbücher	54000,—
Summa	M. 467950,—
Hiernach beträgt das Gesamtvermögen der Kasse	M. 505621,57
Nach dem vorjährigen Abchluß betrug das Vermögen	533540,34
Ergibt gegen das Vorjahr weniger	M. 27918,77

Zum Reservefonds gehören nach den stattgefundenen Ueberweisungen	M. 467950,—
Nach dem vorjährigen Abchluß betrug der Reservefonds	494500,—
Ergibt gegen das Vorjahr weniger	M. 26550,—

Das Gesamtvermögen verteilt sich wie folgt:

1. Zum Reservefonds gehören	M. 467950,—
2. Als Betriebsfonds verbleiben der Kasse:	
a) Bar in der Hauptkasse	M. 5217,73
b) „ „ den örtl. Verwaltungen	32453,84 „ 37671,57
Summa	M. 505621,57

Vom 1. bis 31. März erhielt die Hauptverwaltung aus den örtlichen Verwaltungen: Ahrensheid 20, Altdamm 31,92, Altenberg 52, Alt-Slienide 100, Alt-Globlow 80,71, Altona 100, Baugen 61,56, Berlin V 600, Borsingen 31,45, Blankenburg 60, Brandenburg 100, Brunsbüttel 50, Brunsbüttel 25,18, Buchow 3,82, Cöpenick 205, Elbing 100, Erfurt 100, Feiltenberg 58,32, Fienburg 186, Fürstengrund 25, Gebesee 65, Gelsenkirchen 41, Gera 100, Glowno 9, Groß-Flottbek 100, Groß-Lichterfelde 150, Groß-Schadowitz 30, Guntershausen 69,50, Hagenow 25, Hamburg 500, Hameln 50, Hattingen 55, Hirschberg 170, Hohenhagen 28,50, Hohenau 100, Hietzsch 9,85, Kalfberg 160, Lebnitz 116,05, Lübeck 150, Maßdorf 82,28, Mariendorf 100, Marktbergel 80, Miltisch 11,79, Neufloster 60, Niendorf 100, Nordenham 123,70, Ober-Schönweide 100, Pinneberg 150, Pödejud 9, Reinfeld 70, Ritzdorf 300, Rummelsburg 50, Samter 8,80, Schwerin 100, Steglitz 150, Storkow 100, Swinemünde 91,10, Syke 50, Templin 50, Thorn 40, Timmerode 100, Warin 70, Wedel 64,94, Wilsdruff 63,55, Worms 66,13, Zeitz 75. Summa M. 6175,95.

Zulieferung erhielten vom 1. bis 31. März die örtlichen Verwaltungen: Altdamm M. 150, Altenburg 100, Ansbach 150, Bergedorf 100, Berlin III 800, Bremen 400, Bochum 100, Bötzingen 60, Bonn 200, Bornstedt 150, Braunschweig 250, Breslau 300, Bromberg 100, Brühl 135, Brunsbüttel 110, Bülow 25, Cammer 50, Cammin 100, Charlottenburg 600, Chemnitz 300, Cölln 100, Crivitz 120, Cuxhaven 50, Dresden I 400, Dresden II 100, Dresden III 100, Duisburg 150, Durlach 50, Düsseldorf 300, Eckdorf 50, Eufem 75, Essen 300, Eutin 65, Frankenthal 30, Frankfurt a. M. 100, Freiburg I 120, Freiburg II 300, Frieda 50, Fritsch 50, Gesehacht 50, Göttingen 100, Groß-Aubem 50, Großneudorf 100, Groß-Ostleben 70, Groß-Wockern 100, Halberstadt 100, Halle 50, Hamburg 457, Hamburg-Varmbeck I 213,50, Hamburg-Varmbeck II 770, Hamburg-Gimsbüttel 210, Gppendorf 257,50, Hammer 150, Hamm Lindenberg 100, Heilbronn 100, Holzwinden 95, Homberg 80, Hirschberg 35, Karlsruhe 60, Rempten 100, Kiel-Gaarden 100, Klein-Slienide 75, Kolmar 50, Königsberg 600, Lahr 90, Langelsheim 30, Langendiebach 100, Langensielbold 80, Leipzig I 150, Leipzig II 75, Lützenwalde 200, Ludwigshafen 50, Lüneburg 50, Mainz 100, Mannheim 120, Marburg 50, Marktbergel 100, Meißen 30, Metz 200, Miltisch 50, Mülln 300, Mülhacker 150, Neu-Anspach 50, Neumünster 100, Nieder-Schönbäumen 100, Nowawes 200, Nürnberg 100, Oetischen 100, Pasewalk 50, Pforzheim 60, Pirmasens 20, Posen 800, Potsdam 250, Pritz 60, Radeburg 60, Rostock 200, Ruhrtorf 200, Salungen 25, Sandhofen 24, Schönberg 500, Schweinfurt 40, Sobon 30, Spandau 300, Speyer 60, Stahlfurt 150, Strassburg i. d. Aldern 50, Stuttgart 350, Swinemünde 100, Tegel 100, Teßin 50, Torgelow 50, Unter-Lichterfelde 60, Wehrden 100, Weil im Dorf 180, Weimar 140, Wilmersdorf 300, Wittenberg 180, Worbis 125, Würzburg 100, Zuffenhausen 150. Summa M. 18192.

Abrechnung

Agitations- und Unterstützungs-Fonds
der
Central-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer
(E. G. Nr. 2 in Hamburg).

Vom 1. Januar bis 1. April 1908.
Einnahme.

Raffensbestand am 1. Januar 1908 M. 3958,99, Nachen 1,20, Altdamm 2,40, Altdamm 1,20, Altenburg 1,50, Altona 4,80, Altona 1,90, Alt-Schadow 1,80, Arnstadt 1, Augsburg 4,60, Barmen 4,00, Baugen 6,00, Beck 1,50, Berlin 90, Bernau 2,10, Bielefeld 5,90, Bochum 10,80, Bötzingen 4,00, Bozenburg 1, Bonn 4,00, Bornstedt 4,20, Brandenburg 1,60, Breßlau 4,40, Bremen 2,60, Breslau 1,20, Bromberg 1,30, Bunsau 4,70, Burg 19,30, Bülow 4,00, Cammin 3,20, Cassel 3,60, Charlottenburg 4,90, Chemnitz 2, Cölln 2,50, Crivitz 4,00, Danzig 2,50, Doberan 1,60, Dödenhuden 6,00, Dortmund 1,30, Dresden I 5,10, Dresden II 4,40, Dresden III 2, Duisburg 3,30, Durlach 1, Eckdorf 1,40, Elbing 3, Emmendingen 1,20, Erfurt 9,20, Erfner 1, Eßen 2,70, Eutin 6, Feiltenberg 1,40, Frankenthal 60, Frankfurt a. M. 2,00, Frankfurt a. D. 1,70, Freiburg I 20, Friedrichsberg 3,10, Friedrichshagen 1,40, Fürstengrund 60, Fürstenaude 40, Gebesee 90, Geesthude 1,40, Gesehacht 1,40, Göttingen 1, Götting 5,60, Graudenz 9,30, Groß-Aubem 6,40, Groß-Flottbek 30, Groß-Hartbau 30, Groß-Neudorf 10, Groß-Wockern 2,50, Groß-Schadowitz 1,10, Guntershausen 1,90, Hagenow 1,50, Hamburg 1,5, Hamburg II 2,30, Hamburg-Varmbeck I 4,20, Hamburg-Varmbeck II 12,20, Hamburg-Gimsbüttel 5,10, Hameln 1, Hanau 1,80, Harburg 5, Hattingen 3, Heidesberg 1, Hietzschfeld 4,90, Heilbronn 2, Hemelingen 1, Hermsdorf 2,40, Herne 80, Hildesheim 70, Hietzsch 2, Jüterbog 40, Kaiserslautern 2, Kalf 60, Kalfberg 8,20, Karlsruhe 2,50, Rempten 1,10, Kiel 2,40, Klein-Slienide 90, Kolmar 1,10, Königsberg 4,90, Langensielbold 4,90, Lauenburg 1,10, Leipzig II 4,90, Leipzig III 2,20, Liegnitz 2,50, Lübeck 4,90, Lützenwalde 90, Ludwigshafen 1,60, Lützenburg 1, Mainz 2,50, Malchin 3,50, Mannheim 14, Marburg 1,20, Mariendorf 90, Meiningen 1,50, Memel 3,20, Metz 2,50, Mülln 1, Müllhausen 5,30, Münster 1,10, Neubrandenburg 1, Neuenhagen 20, Neufloster 2,40, Neumünster 1,10, Neu-Ruppin 90, Niendorf 60, Nieder-Schönbäumen 60, Nordenham 1,60, Nowawes 19,80, Ober-Schönweide 2,40, Ober-Schönweide 1, Dels 60, Offenbach 2,50, Ohlau 3,50, Oranienburg 70, Pasewalk 1,60, Pasewalk 2,50, Pforzheim 1,40, Pinneberg 1,20, Pirmasens 90, Pirna 1,20, Pödejud 2,30, Posen 9,90, Potsdam 5, Radeburg 70, Raibow 1,50, Radeburg 1, Reichensachsen 3,10, Rostock

4,80, Rudolstadt 2,50, Ruhrtorf 1,40, Rummelsburg 9,90, Saarbrücken 30, Sandhofen 20, Schnebeck 3,20, Schnebeck 4,20, Schönlanke 1,10, Schröd 10, Schwebi 2, Segeberg 30, Sobon 80, Spandau 4,60, Speyer 1,20, Stargard i. Pom. 1,10, Steglitz 9,80, Steinbek 1,30, Stettin 7,90, Straßund 2,90, Stuttgart 2,60, Tegel 1,50, Templin 70, Thorn 3,20, Unter-Lichterfelde 80, Velten 90, Wamsee 50, Warin 2, Wehrden 4,50, Weimar 40, Weiskensee 1,50, Wieblingen 1,20, Wilmershausen 4, Wilmersdorf 1,60, Wilsdruff 60, Winsten 70, Wismar 4,70, Wittenberg 1,80, Worms 1, Würzburg 4,90, Zehdenitz 1, ohne Abrechnung eingegangen: Dackow 1,20, Einzelzahler 7,50, Fritsch 2,40, Gaarden 3, Groß-Lichterfelde 4,90, Guntershausen 50, Hagen i. Pom. 4,60, Hirschberg 5, Lebnitz 1,70, Lüneburg 40, Maßdorf 50, Nitzdorf 19,80, Wilsdruff 50, Zinsen 108,77. Summa M. 4726,76.

Ausgabe.

Hoffmann-Rummelsburg 50, Hoffmann-Rummelsburg 50, Stock-Ritzdorf 25, Frau Wm. Rhein-Pasewalk 25, Frau Wm. Herzog-Lampersdorf 10, Rose-Steglitz 25, Marsch-Zehendorf 15, Hennig-Memel 15, Wiese-Hanau 25; an Arbeitslose für Beiträge: Altona: Schröder 5,40, Müuß 6,30; Berlin: Schiele 5,40, Schwanz 5,40, Klopffed 5,40, Rühn 5,40, Witt 6,30, Gütlich 6,30, Liebig 6,30; Bornstedt: R. Götsch 5,40, D. Götsch 6,30, Weisenberg 6,30; Bredow: Verske 5,40, Wirkholz 5,40; Bremen: Merf 5,40; Doberan: Nied 4,50, Ahrens 4,50, Troff 4,50; Dresden I: Probst 6,30; Düsseldorf: Ludwig 5,40; Elbing: Klein 5,40; Frankfurt a. M.: Schweis 5,40, Heep 6,30; Friedrichsberg: Dobrunz 6,30; Graudenz: Schidrowski 6,30; Harburg 6,30, R. Verch 6,30, E. Verch 6,30, Reeg 6,30; Hagen i. Pom.: Heben 5,40, Ahmann 5,40, Schramm 5,40; Hamburg: Sellmann 6,30, Stabelmann 6,30, Peter 6,30; Hamburg-Varmbeck I: Wittelsdorf 5,40, Wulf 9,10; Hannover: Schäfer 5,40; Heilbronn: Weß 6,30; Königsberg: Tittler 4,50; Leipzig III: Kramp 6,30; Malchin: Niemann 5,40; Marktbergel: Schmidt 6,30, F. Railing 6,30, R. Railing 6,30; Neufloster: Grün 4,50; Nowawes: Lehmann 6,30; Pödejud: Ruff 5,40; Pödejud: Beckmann 4,50; Posen: Koprowski 5,40, Nowafowski 6,30, Fensler 6,30, Stapi 6,30, Majewski 6,30, Budzinski 6,30, Müller 6,30, Holt 6,30; Potsdam: Woltermann 6,30; Rostock: Fien 5,40; Schnebeck: Heidt 5,40; Schwerin: Körner 5,40, Wolff 5,40, Roderbertus 5,40; Spandau: Schütz 6,30; Stargard i. P.: Gaßer 5,40, Paul 6,30; Steglitz: Hofe 6,30; Steinbek: Hamster 6,30; Stettin: Goh 5,40, Herz 5,40, Sage 5,40, Nabloff 6,30, Neumann 6,30, Vorwerker 4,50, Zund 5,40, Böly 5,40, Krüger 5,40, Müller 5,40; Schaffhausen: Hoffmann 1,20; Porto laut Buch 27,68. Raffensbestand am 1. April M. 4030,98. Summa M. 4726,76.

Revidiert und richtig befunden: **Wilh. Waabe.**
Dem Unterstützungsfond wird seitens der Mitglieder noch immer nicht die nötige Aufmerksamkeit gewidmet, welche derselbe eigentlich haben mußte.

Es sind nach dem letzten Jahresabchluß 19584 Marken verkauft worden, während der Umsatz nach der Mitgliederzahl mindestens der dreifache hätte sein müssen; daher erklärt es sich auch, daß trotz der großen Arbeitslosigkeit im ersten Quartal nur M. 453,10 für Arbeitslose verausgabt wurden, wo wir mindestens auf M. 1000 gerechnet hätten. Wir ersuchen die Kassierer, jedem Mitgliede ohne weiteres eine Karte auszubehändigen, ganz gleich, ob das Mitglied dann Marken nimmt oder nicht, damit nicht fortwährend der Einwand geltend gemacht werden kann, der Kassierer habe keine Marken angeboten und das Mitglied infolgedessen mit seinem Gesuch abgewiesen werden mußte. Unterstützungsberechtigt ist nur dasjenige Mitglied, welches in den letzten zwei Jahren je vier Marken geleiht hat.
Der Vorstand.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

- Montag, den 20. April:**
Wismar: Abends 8 Uhr in der „Hausa“.
- Dienstag, den 21. April:**
Braunschweig: Im Bayerischen Hof, Dellschlager 40. — **Cölln:** Abends 9 Uhr im Volkshaus, Severinstr. 197/99. — **Dortmund:** Abends 8½ Uhr bei Steinmann, 1. Kaufstr. 78. — **Duisburg:** Abends 8½ Uhr bei M. Marks, Feibir. 9. — **Friedrichshagen:** Bei Max Verche, Bürgerstraße. — **Halberstadt:** Abends 8½ Uhr bei Vollmann, Vatenstr. 63. — **Hannover:** Abends 8½ Uhr Neuestr. 27. — **Jauer:** Eine halbe Stunde nach Feierabend. — **Königsberg:** Abends 7½ Uhr „Zum vollen Glase“, Tannaustr. 28. — **Langensalza:** Abends 5 Uhr im „Schloßkeller“. — **Offenbach:** — **Sorau:** Im Gasthaus „Zur Gile“. — **Ulm:** Abends 8 Uhr im „Hohentwiel“. — **Weiden:** Abends 6½ Uhr im Restaurant „Zur Eisenbahn“.
- Mittwoch, den 22. April:**
Abderhof: Im Laues Gesellschaftshaus. — **Biebrich:** „Zum Kaiser Adolt“. — **Cölln, Bez. Ralf:** Abends 8½ Uhr bei Nief, Viktoriastr. 70. — **Elbing:** Abends 6½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Glogau:** Im „Ratskeller“. — **Jastrow:** Abends 8 Uhr bei Schneegling, Lüpferstr. 141. — **Kr. i. Ostf.:** Nach Arbeitschluß bei Schöckel, Osterstr. 64. — **Lehe-Greestemünde:** Im „Colosseum“ in Bremerhaven. — **Liegnitz:** Im Gewerkschaftshaus „Zur Hinterbleiche“.
- Donnerstag, den 23. April:**
Wanne: Abends 8 Uhr bei Homburg, Schulstr. 9.
- Freitag, den 24. April:**
Boizenburg: Nach Arbeitschluß im Vereinslokal. — **Jena:** Abends 7 Uhr im Gasthaus „Zum Löwen“. Gewerkschaftshaus. — **Stuttgart-Ostheim:** Abends 8 Uhr in der „Düheimer Bierhalle“, Ostendstraße.
- Sonnabend, den 25. April:**
Alten: Abends 8 Uhr in der „Herberge zur Heimat“. — **Ansbach:** Abends 7½ Uhr im Gasthaus „Zum Büschel“. — **Nischaffenburg:** Abends 7 Uhr bei Steininger, Werbacherstraße 17. — **Bergedorf:** Abends 8 Uhr bei D. Wandke, „St. Petersburg“. — **Deutzen:** Zahlabend im „Hamburger Hof“. — **Brandenburg:** In der Herberge, Wollenweberstraße. — **Castrop:** Bei Auweiler, Kriegerdenkmalstraße. — **Colmar i. E.**

Abends 8 Uhr in der Wirtschaft Borthausd. — **Telmenhorst:** Eine Stunde nach Feierabend bei Reizmeier, Banaerstraße. — **Doberan:** Beim Gastwirt Bull, Neue Reihe. — **Gelsenkirchen:** Abends 8½ Uhr bei Jüngenbag, Hochstraße. — **Ederleben:** — **Kattowitz:** Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Mathausstr. 6. — **Kellinghufen:** — **Langendiebach:** Bei Göbel. — **Lüdenscheid:** In der „Zentralhalle“, Grabenstraße. — **Minden-Dönhagen:** Bei Küster, An der Berrabrücke. — **Mühlhausen i. G.:** Abends 8 Uhr bei Weinjorn, Dornacherstr. 6. — **Neubrandenburg:** Abends 8 Uhr in Knuths Gesellschaftshaus. — **Nienburg a. d. W.:** — **Polzin:** — **Radatz:** Nach Arbeitsschluss im Gasthaus „Zum Klappen“. — **Rathenow:** Abends 8 Uhr im Alexichen Restaurant, Mühlenstraße. — **Ravensburg:** Im Gasthof „Zum Hecht“. — **Reutlingen:** Abends 7 Uhr im „Neuen Bierhaus“ bei Brobeck. — **Rostock:** Bei Kleiner, Beguinenberg 10. — **Rudolstadt:** Abends 8 Uhr im „Gambetrus“. — **Schönebeck:** Im „Bürgerhaus“. — **Wreiteweg:** — **Stadenhagen:** Abends 7 Uhr im „Deutschen Haus“ bei Müller. — **Velten:** Abends 8 Uhr bei Paris, Luisenstr. 17.

Samstag, den 26. April:

Nachen: Bei Anton Schmitz, Promenadenstr. 20. — **Nilsfeld:** Im „Goldenen Stern“, Altenburger Weg. — **Annaburg:** Im „Annaburger Gesellschaftshaus“. — **Arns- walde:** Nachm. 3 Uhr im „Gelben Löwen“, Mittelstraße. — **Arzberg:** Nachm. 2 Uhr im Lokal der Witwe Hallung. — **Belgern:** Nachm. 3 Uhr in Bräutigams Lokal. — **Belzig:** Nachm. 3 Uhr bei Thiele, Sandberge. — **Bielefeld:** Vorm. 9½ Uhr in der „Zentralhalle“, Kaiser Wilhelmplatz. — **Bitter- feld:** Nachm. 3 Uhr im „Hohenzollern“. — **Bonn:** Vorm. 11 Uhr im Volkshaus, Sandkaule. — **Bruchmühl:** Nachm. 3 Uhr bei Alb. Nagel. — **Bünde:** Nachm. 4 Uhr bei Hermann Mübel, Blücherstr. — **Burg a. Fehm.:** Nachm. 3 Uhr beim Gastwirt Kroll. — **Calbe:** Nachm. 3 Uhr in der „Reichskapelle“. — **Cassel-Dörnhausen:** Nachm. 2 Uhr beim Gastwirt Siebeck in Gurgagen. — **Cresfeld:** Bei Reuen, Ecke Stephan- und Peterstraße. — **Detmold:** Vorm. 9 Uhr bei Albeck, Ecke Paulinen- und Freiligrathstraße. — **Düsseldorf:** Vorm. 11 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Eppstein:** — **Essen:** Vorm. 11 Uhr bei van de Lo, Schützenbahn. — **Flottbek:** Bei D. David in Dockenhuden. — **Friedland i. W.:** Nachm. 4 Uhr in Sieberts Lokal. — **Fürstentum:** Vorm. 9½ Uhr bei Thomas, Windmühlstr. 7. — **Gaspe:** Vorm. 10 Uhr Zusammenkunft bei N. Giersteden, Vorderstraße. — **Gebe:** Nachm. 4 Uhr bei W. Off. — **Hohenalza:** Nachm. von 2 bis 4 Uhr bei Wenzel, Markt. — **Kempen:** Vorm. 10 Uhr im Gasthaus „Zu den sieben Häuten“, Althadt. — **Königsunter:** Nachm. 4 Uhr. — **Lands- berg a. d. W.:** Nachm. 3 Uhr bei Rothenburg, Küstner- straße 80/81. — **Lauenburg:** Nachm. 4 Uhr bei Paap, Elb- straße 44. — **Lübz, i. W.:** Im Gasthaus „Zum Stern“. — **Memel:** Vorm. 11 Uhr im Gewerkschaftshaus bei Tillot, Holz- straße 4. — **Meg:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Karl- straße 4. — **Meuselwitz:** Nachm. 2½ Uhr „Zum Deutschen Kaiser“. — **Münster i. W.:** Vorm. 10½ Uhr Zusammenkunft bei Wwe. Bringmann, Krummer Timpen. — **Neubukow:** Nachm. 3 Uhr bei Rob. Wier. — **Neukloster:** Nachm. 4 Uhr in der Herberge. — **Neuruppin:** Im Gasthaus „Zum Schwan“. — **Nieder-Schönhausen:** Beitragsentgegennahme in Sieteforns „Waldschützen“. — **Binneberg:** Nachm. 4 Uhr in der „Zentralhalle“. — **Ragburg:** — **Ronneburg:** Nachm. 3 Uhr im „Häufel“. — **Saarbrücken:** Vorm. 10 Uhr im „Tivol“ in St. Johann, Gerberstraße. — **Sonneberg:** Bei Fr. Gruner, „Lindenhof“. — **Schwiebus:** Nachm. 4 Uhr bei Praktik. — **Stadthagen:** Nachm. 4 Uhr im Gasthaus „Wiederhan“. — **Treptow a. d. Tollense:** Nachm. 4 Uhr im Vafowischen Lokal. — **Uckermark:** Nachm. 4 Uhr im Lokal von Runo. — **Warin:** Abends 6 Uhr in der Herberge. — **Werder:** Bei W. Koch, Fischerstr. 98. — **Wernigerode:** Im Volksgarten. — **Westerlunde:** Bei Guido Deiken. — **Wolfsbüttel:** „Zur Lanne“. — **Worms:** Vorm. 9½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Mainzerstraße. — **Wunsiedel:** Nachm. 2 Uhr auf der „Königshöhe“. — **Zossen:** Nachm. 3 Uhr bei Schinke, Barutherstr. 51

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigebracht. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich unter der Adresse August Bringmann, Damburg 1, Wesenbinderhof 57/66, 3. Et., einzuliefern. Die Post befördert Geldbeträge bis zu M 5 für 10 M per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken, sondern bares Geld zu senden.)

Nachruf.

Am 4. April verstarb unser Ehrenmitglied
Heinrich Mahnke
im 74. Lebensjahre.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
[M. 3,60] Die Zahlstelle Schwarzenbek.

Nachruf.

Am 8. April starb plötzlich unser treuer Kamerad
Anton Adamezyk
im Alter von 88 Jahren. Er wurde ein Opfer seines Berufes.
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
[M. 3,60] Die Zahlstelle Posen.

Coswig (Anhalt).

Bekannere, während der letzten Aussperrung als Arbeits- williger gearbeitet zu haben und verspreche, in Zukunft ein rechtlichaffener Kamerad zu sein.
[M. 1,80] **Gustav Richter**, Zimmerer.

Zahlstelle Neuruppin.
Sonnabend, den 9. Mai:
Zehntes Stiftungsfest

bestehend in
Dampferfahrt, Festessen, Kinderbelustigungen,
komischen Vorträgen und Ball
Die Mitglieder werden ersucht, sich recht zahlreich daran zu beteiligen.
Sammelpunkt nachm. 2½ Uhr im „Schwan“. Abfahrt 3 Uhr mit Dampfer „Junge“.
NB. Unser Kassierer ist jetzt **W. Borchert**, Karlstr. 8. [M. 5,10] D. D.

Zahlstelle Kaiserslautern.
Unser Verkehrslokal befindet sich seit dem 4. April bei
Wilhelm Volz, Am Marktplatz,
„Restaurant zum Gutenbergr.“
[70 M] Der Vorstand.

Erklärung.

Ich bedauere, während der Lüneburger Aussperrung 1906 arbeitswillig geworden zu sein und verspreche, in Zukunft als rechtlichaffenes Mitglied zu handeln.
Hermann Drewes, Lüneburg.

Karl Menzel, wo steckst Du? Schicke sofort meine Sachen.
Leo Birr beim Zimmermeister **Grissemor**, Güttinge, Kanton Thurgau (Schweiz). [90 M]

Der Zimmermann **Julius Otto** aus Nordhausen, 39 Jahre alt, wird gebeten, seine Adresse an **Emil Neugeboren**, Neubrandenburg a. d. S., Gutenbergstr. 8, gelangen zu lassen.

Unserem Kameraden **Hans Knoche** und seiner Frau zu ihrer am 20. April stattfindenden Hochzeit [M. 1,50]
ein dreifach donnerndes Hoch!

Die Kameraden der Zahlstelle **Wolfenbüttel.**

Unserem Kameraden **Hermann Karnstedt** zu seinem 18. Wiegenfeste [M. 1,50]
die besten Glückwünsche!

Die Kameraden der Zahlstelle **Frankenhausen (Kyffh.)**

Unserem Kameraden **Paul Beukert** zu seinem 28. Geburtstag am 18. April
ein dreifach donnerndes Hoch!

Unserem Kameraden **Max Bretschneider** zu seiner Verlobung [M. 1]
die herzlichsten Glückwünsche!

Die Kameraden der Zahlstelle **Obernigg.**

Maifestabzeichen und Maifestpostkarten
in funreicher Ausführung
Vereins- und Festabzeichen
aller Art in Wand, Metall und Email
Vereinsfahnen etc.
von Gemahregelten verfertigt, liefert das
Gewerkschaftskartell Lörrach.
Adresse: **J. Kläusler, Rheinfelden b. Lörrach.**
Kataloge etc. gratis.

Neu! Soeben erschien Neu!
Das Zimmerer-Handwerk
von **Gustav Blohm.**
Für nur 2 Mark
monatliche Teilzahlungen liefert die Firma **E. H. Friedr. Reisner**, Leipzig, sofort das vollständige Werk. Preis: 22 Mark. Mit Modellmappe.
Im „Zimmerer“ No 26 von der Redaktion besprochen.
????????????

Bauschule zu Berlin
Neanderstr. 3, vorn, 3 Treppen.
Meister- und Polierkurse. Gediegenste und schnellste Ausbildung zum Meisterexamen
Abendkurse Tageskurse
Solidaritäts-Bleistifte und -Massstäbe
nur von **Jean Bloss, Stein-Mürnberg.**

Zimmerer Deutschlands! **Isoländer,** prima 2 R schwer, M. 6; Dresdener Zimmermannsboje à Paar M. 4,50; garantiert echt schwarze Samthöhe M. 10; prima Lederboje, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2½ R schwer) M. 4,50; echt braune und echt schwarze Maudeiter-Bojen, Sorte I M. 8, Sorte II M. 6; Jactets (eins- und zweireihig), Sorte I M. 15, Sorte II M. 12; mit gutem, warmem Futter; garantiert echt schwarze Samtweite, zweireihig (Perlmutterschöpfe), a Stück M. 4,80, 5 Stück M. 21.
Neu! Garantiert echt schwarze Lederbojen, **Dreidrahtgewebe**, mit Ledersachen, à Paar M. 6; Jactets mit warmem Futter M. 11; Hoje, Sorte I M. 5, Jactet M. 10; nach Maß zu gleichen Preisen verfertigt bei Bestellungen von M. 10 an liberalst im portofrei. Streng reell. Nicht Gefallendes nehme retour. Verlangen Sie die Preisliste frei!
Emil Hohlfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4
Verandhaus und Fabrikation für Zimmerer und Maurer.

Sehr lehrreich für die Zimmerer.
Selbst den tüchtigsten Polierern zu empfehlen sind die nach eigener vielfähriger Praxis deutlich erklärten und deshalb überall sehr anerkannten Werke:
Wolfs
Praktische Ausführung der Schifflung und Dachverbandhölzer
mit 408 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dächern, sowie 10 Kantholzmodellen und verschiedenen Modellfiguren. **Großformat, geb. Preis M. 6,75.**
Wolfs
Dachausmittlung und Dachkonstruktion
mit 341 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren Dachmodellen. **Taschenformat, geb. Preis M. 3,50.**
Beide Werke „Groß- und Taschenformat“ zusammen M. 9,25.
Wolfs
Praktische Ausführung der Treppen
mit 300 Figuren, einschließlich der aufstellbaren Wangen- u. Kantholzmodelle einer gewundenen Treppe und einiger Wangentropfsche, nebst verschiedenen Modellfiguren. **Großformat, geb. Preis M. 6.**
Wolfs Zimmerarbeitslohn
Handbuch zur Ermittlung der Arbeitspreise mit Arbeitszeit und den Lohnsätzen von 20, 25, 30 bis 60 M pro Stunde. **Taschenformat, geb. Preis M. 3.**
Beide Werke: „Ausführung der Treppen“ und „Zimmerarbeitslohn“ zus. Preis M. 8.

Wolfs Gartenlauben, Verandas und Giebelverzierungen
mit 60 Garteneingängen, Einfahrten und Laubbogen nebst Säulen und Laubwänden. 55 offene und geschlossene Lauben sowie 36 Verandas, Kolonnaden und Giebelverzierungen. Außerdem verschiedene Profilierungen von Säulen, Kopfbändern, Vallen, Nischen und Spartenköpfer; Trauf- und Giebelbehänge. Insgesamt 262 meist große und deutliche Figuren.
Großformat, geb. Preis M. 6,75.
Bestellungen nimmt **Gustav Wolf**, Architekt, Leipzig-Schleusig, Deferstr. 18, selbst entgegen.

Weltberühmte Arbeitergarderobe
LOUIS MOSBERG's eigener Fabrikation
Arbeitsgarderoben mit der Wasserwage
sind allen voran
für **Maurer, Zimmerer, Dachdecker usw. Prima Isländer.**
Nur echt mit der **Wasserwage.**
Eing. Schutzzn.
Anerkennungsschreiben liegen vor.
Schnellster u. bester Versand.
Preisliste gratis und franko.
Louis Mosberg, Bielefeld,
Breitestrasse 44, Papenmarkt-Ecke.
Spezial-Fabrik von Berufskleidung.